

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Parteen direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 26. Oktober 1895.

Inserate die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Reichenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Berliner Maschinen-Industrie. II. — Wascheinrichtungen und Bäder in Fabriken. — Die 1895er Strelk-Campagne. — Die Trade Union und die Reaktion. Feuilleton: Vanderbilt's besetztes Danzschloß. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Süder. — Wie werden die Krankheitskosten bei der Invalidität- und Altersversicherung berechnet? — Technisches. — Gerichtszettelung. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten: Von Berlin, (Telephonbauanstalt von Welles, Elisabethufer); von Leipzig-Grützsch (Motoren-Fabrik Grob & Co.); von Fellenhauern von Durlach (Fibber), Erfurt und Magdeburg (Fellenfabrik von Gebrüder Ufer); von Wauschlossern von Kassel und Freiburg i. B.; von Glühlern und Spenglern von Offenbach (Embauge-Fabrik von Hermann); von Drehern und Schloßern von Mannheim (Neuling); von Schloßschmieden von Schwelm (Wever & Klopffhaus); von Formern von Zeitz (Gießerei, Aktiengesellschaft); von Schlossern und Maschinenarbeitern von Aarhus und Kopenhagen (Dänemark); von Emailstrarbeitern von Brünn, Mittelfeld und St. Michael.

Die Berliner Metall- und Maschinenindustrie. II.

Fabrikant Gebauer (Maschinen für die Textilindustrie) in Charlottenburg berichtet: Der im vorigen Jahre gemachte zufriedenstellende Geschäftsgang hat auch im Jahre 1894 angehalten und der Gesamtumsatz meiner Maschinenfabriken in Charlottenburg und Barbarahütte bei Neurode hat sich im verfloffenen Jahre noch etwas gesteigert. Der Absatz konnte indessen nur bei gedrückten Preisen bewerkstelligt werden, der Vertrieb erforderte steigende Opfer, der Nutzen mußte unter diesen Umständen hinter dem des Vorjahres zurückbleiben.

Die Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte, S. F. Gert (Aktiengesellschaft) klagt über unerfreulichen Geschäftsgang. „Der Absatz unserer Erzeugnisse ist unmittelbar von der Lage der Landwirtschaft abhängig. Diese aber sieht sich bekanntlich in sehr bedrückter Lage. Es liegt auf der Hand, daß der jetzt erheblich zurückgegangene Marktwert der landwirtschaftlichen Produkte unsere Abnehmer veranlaßt, sich auf die allernützlichsten Anschaffungen maschineller Hilfsmittel zu beschränken.“

Die Firma Karl Weermann (Landwirtschaftliche Maschinen) sagt in ihrem Berichte: Die Herbeschaffung von Rohstoffen auf dem Wasserwege ist eine beträchtlich billigere als mittelst der Eisenbahn. Wenn also, wie beabsichtigt wird, die Wasserstraßen weiter ausgebaut werden, wird sich die Produktion weniger theuer stellen und dadurch der Landwirtschaft

und unserer Fabrikation ein Vorteil verschafft.

Der deutsch-russische Handelsvertrag konnte bis jetzt noch keine Wirkung ausüben, weil er erst zu kurze Zeit besteht und die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland schon zu lange unterbrochen waren.

Was meine übrige Fabrikation, den Bau von Arbeits- und Geschäftswagen anbelangt, so ist zu berichten, daß diese Abtheilung im vorigen Jahre gut beschäftigt war.

Die Lohnverhältnisse in meiner Branche sind als günstige anzusehen. Ueber schwierige Arbeitsverhältnisse konnte ich aus diesem Grunde während der ganzen Zeit nicht klagen.

Die Firma Beder (Hebewerkzeuge), klagt über die Geschäftslage, konstatiert aber gleichzeitig einen erfreulichen Aufschwung in der Benutzung der Elektrizität als Elementarkraft zum Betrieb von Kränen und Aufzügen. Die Elektrotechnik gewährt in bequemster Weise die Mittel der Kraftübertragung auf weite Entfernung, ohne daß dieser Kraftübertragung die Uebelstände anhaften, die andere Motoren zeigen. Deshalb macht der elektrische Betrieb von Kränen und Aufzügen einen fast sprunghaften Fortschritt und es sind diejenigen Werke, welche in geschickter Weise die dabei auftretenden Schwierigkeiten lösen, sehr reichlich beschäftigt.

Ein besonderer Abschnitt ist der elektrotechnischen Fabrikation gewidmet und dabei festgestellt, daß sich das Interesse der Bankwelt und des Publikums, welches für seine Kapitalien Anlagen suchte, dieser Industrie in sehr erhöhtem Maße zugewendet hat. Es sind bestehende Unternehmungen in Aktiengesellschaften umgewandelt worden und dabei haben theilweise erhebliche Kapitalvermehrungen stattgefunden. Ferner haben sich im Anschluß an elektrotechnische Firmen besondere Unternehmer-Konventionen, zum Theil mit erheblichem Kapital gebildet und die Finanzierung mehrerer Betriebsunternehmungen ist im In- und Auslande durchgeführt worden.

In Fabrikbetrieben mannigfacher Art, Maschinenfabriken, Spinnereien, Zuckerraffinerien usw. beginnt der elektrische Motor (sowohl Gleichstrom- als Drehstrom-Motor) häufig Anwendung zu finden und bei Anlagen neuer Fabriken pflegt die elektrische Zentralstation, von welcher aus der gesammte mechanische Antrieb der Werkzeugmaschinen, sowie die Beleuchtung der Räume bewirkt wird, ein unentbehrlicher Theil zu sein.

Nicht unerhebliche Erfolge ergiebt die deutsche und speziell die Berliner Elektrotechnik mit der Entwicklung und Anwendung des Mehrphasenstrom-Systems und speziell in der Einrichtung desselben für den Betrieb mit sehr hohen Spannungen bis zu 10 000 Volt. Namentlich im Auslande sind Anlagen bis zum Umfange von mehreren Tausend Pferdekraften zum Abschluß gelangt und zwar in der Weise, daß eine große zentral-

isierte Kraft durch den elektrischen Motor vertheilt wird, z. B. eine Wasserkraft über große Gebiete.

Für die Erstellung von Geldschranken und Tresor-Anlagen war die Periode des Jahres 1894/95 nicht ungünstig. Die größeren Fabriken waren laufend, speziell in der zweiten Hälfte des Jahres, voll beschäftigt; es mußte sogar in einigen Fabriken während dieser Zeit mit Ueberstunden gearbeitet werden, um die vorhandenen Aufträge auch nur einigermaßen pünktlich erledigen zu können. Die Hauptbeschäftigung verbanden im letzten Jahre die größeren Fabriken den Safes-Anlagen; letztere gewannen vor Allem in der Provinz immer mehr und mehr Boden, und die meisten Banken suchen sich mit derartigen Anlagen zu versehen. Diese Einrichtungen werden auf zwei verschiedene Arten ausgeführt, erstens für größere Banken als ganze Feuer- und diebstahlsichere, aus starkem Mauerwerk hergestellte, mit un durchbohrbaren Panzerplatten belegte Gewölbe, in denen die Safes Aufstellung finden, zweitens für kleinere Bedarf, als feuer- und diebstahlsichere Schränke, welche im Innern mit Safes ausgestattet sind.

Zur Abtheilung „Eisenwaarenfabrikation und Handel“ wird ebenfalls über den Geschäftsgang und sodann auch über die unzureichende Konkurrenz mit billiger „Wagawaare“ seitens der kleinen Fabrikanten und Handwerker geklagt. Unter diesen Umständen sei es noch ein Glück zu nennen, daß den bereits bestehenden Konventionen (Ringen), welche den in Frage kommenden Preisen einen festen Halt gaben, im Laufe des Jahres einige neue hinzutreten. Solche Konventionen sind jetzt in Kraft für: verzinktes Drahtgeflecht, Heu- und Düngergabeln, Gut- und Mantelhaken, Fensterbeschläge in gepreßter Waare, Nieten, Schürhügel, Thüre- und Fenster-, sowie Schrank-Aufsatzhänder, Fenster- und Einlassdecken, Stiefeisen. „Vorzugsweise wurden die Preise für diese Sachen von den Fabrikanten nicht gleich so hoch geschraubt, daß Neugründungen in den betreffenden Fabrikationszweigen hätten entstehen können.“

Auch die Fabrikation und der Vertrieb von Haushaltungsgegenständen waren nach den Berichten im verfloffenen Jahre „leider durchaus unbefriedigend“ zu nennen. Der ruhige Geschäftsgang hielt während des ganzen Jahres an; auch die Saisonverkäufe waren verhältnismäßig gering. Die relativ besten Umsätze wurden in Sommerartikeln erzielt, obgleich die Witterung einem lebhaften Geschäft während der in Betracht kommenden Monate wenig günstig war.

Die Kupferschmiedereien Deutschlands haben leider auch in diesem Jahre (1894) über Mangel an größeren und Gewinnbringenden Arbeiten klagen müssen; denn es war trotz des niedrigen Standes der Preise für gewalztes Kupfermaterial seitens der Brauereien, Brennereien und Zuckerraffinerien wenig Neigung zur Ertheilung von größeren Aufträgen auf neue

Anlagen oder auf Umnänderungen vorhanden.

Die Geschäftslage für die Fabrikation von Messingwaaren, Messingbräthen etc. hat sich im verfloffenen Jahre etwas günstiger gestaltet. Die Nachfrage hatte zugenommen, so daß eine, wenn auch nur geringe, Erhöhung der Verkaufspreise erzielt werden konnte, obwohl der durchschnittliche Einkaufspreis von Rohmaterial gegen den des Vorjahres keine nennenswerthe Steigerung erfahren hatte. Diese einigermaßen befriedigende Lage ist indessen nur für die Geschäfte im Inlande zu verzeichnen.

In der Dampfmaschinenfabrikation zeigte das erste Quartal eine Geschäftsstille, wie sie seit Jahren nicht zu verzeichnen war. Das Geschäft erholte sich erst wieder im April und bewegte sich von da ab in aufsteigender Linie, so daß das Gesamtergebnis das Ergebnis des Jahres 1893 schließlich noch um etwa 10 Prozent übertreffen konnte. Von größter Bedeutung war dabei allerdings das Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages, ohne welchen die Branche einen außerordentlichen Verlust erlitten hätte.

Ein zweiter Bericht über die gleiche Branche erzählt von Verschlechterung des Geschäftes im verfloffenen Jahre, und in einem dritten Bericht wird im geraden Gegensatz zum erstem erklärt, daß sich das Geschäft zu Anfang des Jahres recht gut angehalten hat, so daß viele Fabriken bereits hofften, die schlimmen Zeiten seien überstanden.

Ueber die Bronze-Kunstindustrie wird gemeldet: Im Allgemeinen haben sich die geschäftlichen Verhältnisse gegen das Vorjahr nicht gebessert und es bedurfte erhöhter Anstrengungen, um den Umsatz auf gleicher Höhe halten zu können. Es kommen nur vereinzelt Arbeiten vor, bei welchen ein besonderer Werth auf gebogene und vor Allem auf künstlerische Ausführung gelegt wurde.

Die Kunstindustrie im Allgemeinen leidet sehr unter dem schnellen Wechsel der Geschmacksrichtung, besonders bei demjenigen Theile des Publikums, welcher die theuren Kunstwaaren kauft: Je nach der augenblicklichen Geschmacksrichtung werden die meisten Geschäfte in Kunstwaaren bald in Bronze-, bald in Porzellan-, bald in Majolika-Waaren abgeschlossen. Die einfachen althergebrachten gediegenen Formen werden immer mehr verlassen und das Publikum gibt dem Absonderlichen, welches mit mehr oder weniger Effekthascherei zur Darstellung gebracht wird, den Vorzug. Diese Entwicklung schädigt die Industrie insofern, als diese immer mehr von der durch sie selbst unterstützten Laune des Publikums abhängig wird. Hierzu tritt das Streben vieler Fabrikanten, möglichst schnell, billig und weniger mit Kunstfertigkeit und in dauerhafter Arbeit zu liefern; andererseits hat dies dazu beigetragen, daß die Bronze-Kunstindustrie auch die gute Waare zu Preisen liefert, gegen welche die vor Jahr und Tag

Abtlichen sehr blüht sind. Von diesem Billigerwerden der Fabrikate hat den größten Vortheil der Kleinhandler gehabt, weniger der Fabrikant und seine Arbeiter.

Ueber die Qualifikation der Arbeiter wird insofern geklagt, als sie meistens nur auf die Herstellung von Massenartikeln oder nur für bestimmte einzelne Theilprozesse der Arbeit eingearbeitet sind; das eigentliche Kunstgewerbliche Können ist bei ihnen meistens sehr gering.

Befriedigt von der Geschäftslage ist der Berichterstatter über die Aluminiumindustrie. Nach demselben sind die Augustartikel aus Aluminium vollständig in den Hintergrund getreten, dafür hat es für technische Zwecke und Gebrauchsartikel umso mehr Beachtung gefunden. Nachdem sich die Feldflaschen sehr gut bewährt haben, sind die Willkürbehörden im Jahre 1894 auch mit Ausschaffung von Kochgeschirren aus Aluminium vorgegangen und mit diesen wurden ebenfalls gute Resultate erzielt. Der Preis für Aluminium in Barren wurde von 4 M auf 8,50 M per Kilogramm herabgesetzt.

Die wie ein rother Faden durch alle Spezialberichte sich hindurchziehende Klage über schlechten Geschäftsgang, gedrückte Preise, unlohnenden Betrieb usw. nimmt man nicht mehr tragisch, wenn man diese Art Literatur eine Reihe von Jahren hindurch gelesen hat. Diese Klagen sind bei der Unternehmerwelt ebenso üblich, wie ihre Befreiung, bei der Steuererschätzung das Einkommen und Vermögen möglichst gering anzugeben. Aber selbst da, wo die Klage immer Wahrheit besitzt, haben wir für die Unternehmer kein Mitleid übrig, weil sie ein anderes Geschäftsjahr wieder fette Gewinne einstecken und so derart ein Ausgleich stattfindet, daß sie eben immer warm gebettet sind. Unsere Theilnahme darben nur die Arbeiter, die in der That schwer zu leiden haben bei schlechter Geschäftslage und meistens auch leer ausgehen bei guter Geschäftslage. Für sie findet sich auch in keinem der sämtlichen Einzelberichte ein Wort der Anerkennung für ihr Dulden und Darben; wozu auch? Dulden und Darben für die Arbeiter, Streben und Genießen für die Unternehmer — das sind in unserer Zeit Selbstverständlichkeiten, worüber kein Wort zu verlieren.

Wascheinrichtungen und Wäder in Fabriken.

n. Mit gemischten Empfindungen haben wir von jeher die breiten Schilderungen der Gewerbeinspektionsberichte über das „Wohlfahrtskapitel“ gelesen; denn die Fabriksrichtungen, Betriebsparzellen und Arbeiterhäuser haben noch nie besondere Sympathien bei uns erweckt. Wie richtig wir diesen Wohlfahrtsjargon beurtheilen, beweist uns auch die letzte Aufnahme, welche dieser Einrichtungen bei der Arbeiterschaft finden, man liest sie auch trotz aller Lobeserhebungen zwischen den Zeilen der Gewerberäthe heraus. Und diese Aufnahme würde noch ablehnender sein, wenn alle Arbeiter auf die etwaigen Folgen einer offenen Meinungsäußerung keine Rücksicht zu nehmen bräuchten. So aber herrscht über solche Fragen bei den Verantwortlichen ein eifriges Schweigen, welches für den Kenner der Arbeiterverhältnisse so viel besagt, wie eine Verurtheilung. Höchst auffällig dagegen erscheint die Gewohnheit der berichtenden Beamten, in diesem Kapitel der Wohlfahrtsrichtungen, ja oft genug am Schlusse desselben, nach dem die ganze Bilanz der kapitalistischen Wohlthaten in altbekannter Weise heruntergeleiert ist, die Erörterungen über Wascheinrichtungen und Wäder einzureihen, ja, in ganz derselben Weise durch Lob und Nachahmung diese Einzelheiten zu feiern. Diese Praxis, die geeignet ist, den Arbeitern die Bedeutung solcher Einrichtungen in völlig falschem Lichte erscheinen zu lassen, zwingt uns, diesen Gegenstände eine eingehende Würdigung zu widmen.

Aber nicht alle Beamten huldigen dieser Gewohnheit, es befinden sich unter den preussischen Gewerberäthen einige welche haben, welche sich in der Schilderung der Wasch- und Dabeinrichtungen kein Blatt vor den Mund nehmen und die Zustände dort zur Sprache bringen, wozu sie gehören, nämlich im Kapitel des Gefahrenschuges und der gesundheits-schädlichen Einflüsse; einige Inspektoren haben sich auch von der befremdlichen Auffassung losgemacht, daß es sich hierbei um freiwillige Wohlthaten besonders arbeiterfreundlicher Unternehmer handle und haben derartige Einrichtungen ganz einfach auf Grund der Vorschrift des § 120b Abs. 3 angeordnet oder ihre Herstellung als Bedingung etwaiger Ge-

nehmigungsurkunden begehrt. Aber das sind Seltenheiten in den Berichten.

Wenn wir die fast durchgängig hervortretende Abneigung der Beamten gegen die gewerkschaftlichen Bestrebungen und Dohndämpfe der Arbeiter auch begrifflich finden und selbst die beglückte Schilderung dieser oder jener Wohlfahrts-einrichtung und höchstens ein Rächeln einlockt, so könnte man doch erwarten, wenigstens die sozialhygienischen Aufgaben der Arbeiterschutzesgesetzgebung im öffentlichen Interesse mit dem ganzen nöthigen Ernste behandelt zu sehen. Davon kann freilich bei der heutigen Gestaltung der Herrschaft der Kesselrevision nicht die Rede sein, und es kann füglich wenig Wunder nehmen, wenn der aus der Schule des Technikers hervorgegangene Aufsichtsbefehl die notwendigsten hygienischen Anordnungen, welche nicht unmittelbar wie die Schutvorrichtungen an die Maschinerie angeschraubt sind, mit völlig anderen Augen betrachtet, als der Arzt, der die Höhe eines Betriebs nicht nach der Leistungsfähigkeit, sondern nach dem Stand der Hygiene bemittelt. Indessen sollte doch das Reinlichkeitsgefühl allen Ständen gleichermaßen innewohnen und nicht lediglich von hygienischen Rücksichten diktiert sein; auch der Kesselrevisor kommt oft in die Lage, die Unnehmlichkeiten oder Mängel eines Betriebes am eigenen Körper schämen zu lernen. Schon dieser Umstand allein sollte genügen, eine nachdrückliche Energie auf diesem Gebiete zu entfalten; denn nicht alle Beamten huldigen dem Optimismus des Breslauer Gewerberaths, der bemerkt haben will, daß die Arbeiter vertrauensvoller seien, wenn sie sehen, daß der die gesetzlichen Bestimmungen kontrollierende Beamte es sich nicht verbrießen läßt, das im Allgemeinen recht unsaubere Geschäft der Kesselrevision auszuführen. Der Mehrzahl von ihnen ist vielmehr das unsaubere, lediglich den Interessen der Gewerbeunternehmer dienende Geschäft in der Seele zuwider; die damit verbundene Unsauberkeit dürfte ihnen wohl am meisten verhaßt sein.

Trotz alledem haben sich diese Beamten daran gewöhnt, die Arbeiter als eine völlig getrennte Welt zu behandeln, deren Bedürfnisse von den irdigen Himmelweit verschieden sind. So läßt man die zur Unreinlichkeit dringenden Zustände unberührt; sind die Arbeiter es doch immer so gewöhnt gewesen, mit dem ganzen

Arbeitschmutz, geschwärtzt von Ruß und und Maschinensett, nach Hause gehen und die gründliche Reinigung ihres Körpers dort, oft genug vor den Augen ihrer halberwachsenen Kinder „zu besorgen; höchstens genügt das primitive Waschgefäß in der Fabrik, um den größten Schmutz zu entfernen, und dann muß es für so Viele ausreichen, daß die Beugen auf seine Benutzung verzichten, um nicht noch schmutziger zu werden.

Von alledem bemerken die meisten Aufsichtsbeamten nichts; vielleicht hat sich keiner von ihnen Abends vor Thorhluß an die Fabriken gestellt, um die vielgerühmte Ordnung und Reinlichkeit einer Stichprobe zu unterziehen. Und dann wird die Fabel kolportiert, der Arbeiter habe kein Reinlichkeitsgefühl, ihm widerstrebe die Benutzung der geboltenen Wascheinrichtungen aus angeblicher Bequemlichkeit. Welches Glück für unsere öffentliche Volksgesundheit, daß den Arbeitern jener gungemüthete primitiv zweifelhafte Reinlichkeitsfimmel mangelt, ja, welches Glück, daß die Fabrikarbeiter noch eine eigene Hauslichkeit haben, die ihnen ermöglicht, besser als in der Fabrik die Sauberkeit zu pflegen; es würden sonst Zustände eintreten, wie in den Bäckereien und Biegeleien, die das Entsetzen des Arztes, das Grauen jedes Menschenfreundes herausfordern, und die bei alledem unter den Augen des Unternehmertums, mit dessen Wissen und Duldung existieren.

Uns aber erscheint die Negation der Arbeiter gegenüber diesen Einrichtungen nicht der richtige Weg für die Besserung der herrschenden Mißstände zu sein. Es wäre besser, wenn die Arbeiter auf die Beschaffung ausreichender Wasch- und Reinigungseinrichtungen seitens der Unternehmer einen größeren Nachdruck legen würden, nicht allein in Rücksicht auf die Nothwendigkeit, daß die gesundheitlichen Anforderungen gleichermaßen von allen Mitarbeitern beachtet werden, sondern auch, um jener Zurücksetzung der arbeitenden Bevölkerung, die diese zwingt, ungewaschen und im ruhigen Anzug über die Straße zu gehen und sich darin von vornherein von den übrigen Bevölkerungsklassen zu unterscheiden, zu steuern. Es handelt sich hierbei nicht bloß um ein ideales Recht, dessen Geltendmachung wir den Arbeitern anempfehlen, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmer, deren Durchführung die Arbeiter nöthigenfalls mit dem ganzen

Vanderbilts besetztes Landschloß.

Die amerikanischen Besitzenden, welche zu ihrem Schutze gegen etwaige Uebergriffe des hungernden Volkes eines herrlichen Kriegsheeres von einer halben Million entbehren, sind schon seit längerem beklüftet, durch Bearbeitung der Milz den Mangel nach besten Kräften auszugleichen. Sie sind aber auch nach anderer Richtung für ihre persönliche Sicherstellung und Vertheidigung im Fall eines größeren „Kladderadatsches“ besorgt.

Einen augenscheinlichen Beweis für diese Vorsorge sowohl als nicht minder für den außergewöhnlichen Prunk der Geldfürsten, vor dem ein Kräftus sich verrecken müßte, bietet der paradiesisch eingebaute, auf einer Anhöhe in North Carolina errichtete, besetzte Palastbau des Millionärs George W. Vanderbilt.

Ungefähr 30 000 Acker Laub und Wald kaufte George Vanderbilt bei Wiltmore in Buncombe County und begann das Terrain urbar zu machen. Der Wald wurde ausgeholzt und kultiviert, die Häuser der Farmer, deren Ländereien Vanderbilt erwarb, der Erde gleich gemacht. Es wurden Wege, Gärten und Treibhäuser angelegt und dann begann man mit dem Bau eines festungsartigen, gigantischen Schloßes, welches, das Ganze

beherrschend, auf dem höchsten Punkte des Berges liegt.

Mehr als 200 Arbeiter waren am Baue beschäftigt, darunter nahezu 100 Steinhauer und Marmorpolierer. Die geschicktesten Tischler, Bildhauer, Freskomaler und Dekorateurs wurden aus New-York und Paris herbeigeholt, um den Palast, ein Wunderwerk an Pracht und Luxus, auszustatten. Aber Vanderbilt legt auf die Dauerhaftigkeit und Sicherheit des Gebäudes mehr Werth, als auf dessen künstlerische Ausstattung, denn für die Grundmauern und die sie umgebenden steinernen und von Erde umgeschichteten Bollwerke, auf denen im Nothfalle Kanonen und Kugelsprizen aufgestellt werden können, wurden über 500 000 Doll. ausgegeben. Das Erdgeschloß, welches von diesen viele Yards hohen Granitmauern umgeben ist, hat eine Menge bombensicherer Gewölbe, Kreuz- und Quergänge mit dicken, stählernen Fallthüren und sonstigen Sicherheitsvorrichtungen, auch geht ein unterirdischer Gang unter der Festung nach einem Punkte weit außerhalb des Vanderbilt'schen Gebietes, doch wird dieser Ausgangspunkt sorgfältig geheim gehalten, wozu unter andern gehört, daß außer den Arbeitern und der Dienerschaft Vanderbilts kein Fremder das Gebäude betreten darf, es sei denn auf ausdrückliche Erlaubnis. Telegraphen- und Tele-

phonapparate wurden eingerichtet, sobald der Bau begann.

Der Palast zählt über 200 Zimmer, eines immer schöner, als das andre. Die größten und schönsten derselben befinden sich an der Vorderseite des Schloßes, welche durch zwei dicke Thürme besetzt ist. In der mehr als 60 Fuß über dem Grunde hervorragenden Mauer des untersten Stockwerkes befinden sich zahlreiche Schießscharten und von dem Hauptportale führt eine eiserne Zugbrücke nach dem Wege der drei Meilen langen Eisenbahn, welche auf Vanderbilts Kosten bis zur nächsten Station gebaut wurde. Die Eisenbahn ist derart angelegt, daß sie nach allen Seiten hin vertheidigt werden kann, um zu verhindern, daß die Schienen aufgerissen oder die Telegraphendrähte abgeschnitten werden.

In dem neuen Flügel des Gebäudes befindet sich ein Ballsaal, der 80 Fuß lang, 50 Fuß breit und 60 Fuß hoch ist. Er hat eine Decke, deren Freskomalereien weit über eine Viertelmillion Dollars kosten. Eine in die Wand gemauerte Orgel kostet 50 000 Doll., die Möbel der kleinsten Zimmer über anderthalb Millionen Dollars; Statuen, Gemälde, seldene Tapeten, sammtliche Teppiche, die feinsten Gardinen, werden aus allen Theilen der Welt zusammengeführt, um die Zimmer zu dekorieren.

In einem Theile des Erdgeschloßes ist

auch ein großer, stählerner Geldschrank angebracht, fest genug, um allen Versuchen, ihn mit Dynamit zu sprengen, zu widerstehen.

Die Gärten, welche den Palast umgeben, nehmen ein Areal von wenigstens 75 Ader ein. Sie enthalten eine Sammlung der seltensten Pflanzen. Große Alleen von Schattenbäumen erstrecken sich nach verschiedenen Richtungen, plätschernde Springbrunnen und kostbare Marmor- und Bronze-Statuen sind allenthalben aufgestellt. Für die Spiele der reichen Leute sind große Rasenplätze geschaffen.

Es wurden auch eine großartige Milchmehlmühle und prächtige Pferde- und Hundeställe eingerichtet und mit Massentieren der edelsten und gesuchtesten Arten besetzt, bezugleich ist ein Wildpark angelegt. Der große Wald ist eigens für die Veranstaltung von Jagden hergerichtet und eingezäunt worden.

An der ganzen Grenze des ausgedehnten Besitzthumes sind kleine Vorwerke mit Wällen und Wachthäusern errichtet worden, in denen scharf bewaffnete Wächter Tag und Nacht auf Posten stehen, um jeden „Verdächtigen“ vom Betreten des Vanderbilt'schen Paradieses und Festungswerkes, dessen Gesamtwert auf 6 000 000 Dollars veranschlagt wird, abzuhalten.

Ernst, der der Sache gebührt, zu erzwingen haben. Diese Verpflichtung ist festgesetzt in den §§ 120 a und b der Gewerbeordnung, wonach die Gewerbeunternehmer angehalten sind, den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet (§ 120a). In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein (§ 120b). Selber bietet die Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmer keine Gewähr dafür, daß diese selbst für die Durchführung der Vorschriften sorgen; daher wurde die Beaufsichtigung und Durchführung nach § 189b neben den zuständigen Polizeibehörden der Gewerbeinspektion übertragen. Diese Aufsichtsbeamten haben also in erheblichem Maße die Pflicht, die Unternehmer für die Beschaffung derartiger ausreichender Einrichtungen anzuhalten. Wie wenig dieser Pflicht bisher Rechnung getragen wurde, beweist die aus den Vorschriften erkennliche, ganz sonderbare Auffassung solcher Einrichtungen als „Wohlfahrtseinrichtungen“, die sie in direktem Gegensatz zu den im Interesse der Unfallverhütung verlangten Schutzvorrichtungen und zu den im Interesse der Gesundheit geforderten ausreichenden Bedürfnisanstalten stellt.

Wie lächerlich würde es wohl wirken, wenn ein Beamter die Errichtung ausreichender nach Geschlechtern getrennter Aborte als Wohlfahrtseinrichtung preisen wollte! Und doch sind alle diese Maßnahmen in der gleichen Paragraphenvorschrift enthalten und dadurch schon äußerlich einander an Werth gleichgestellt. Warum daher diese befremdliche Verdrehung, für welche gesetzlich jede Unterlage fehlt?

Was aber ist die Folge dieser den Zweck der gesetzlichen Vorschrift völlig verkennenden, verdrehten Auffassung? Die Unternehmer gewöhnen sich daran, eine gesetzlich verlangte Nothwendigkeit im Sinne einer humanen Spielerei zu behandeln; Diejenigen aber, denen aus Profitgier oder Klasseninstinkt jede Wohlfahrtseinrichtung unsympathisch ist, lehnen sich um die Vorschrift nicht im geringsten oder suchen sich ihr, falls eine energischer Behörde sie verlangt und durchsetzt, so bittig und schlecht als möglich damit abzufinden, wie dies der Racherer Gewerberath auf Seite 568 schildert: „Erwähnt mag noch die in einer chemischen Fabrik eingerichtete Arbeiterbadeanstalt werden, die jedoch nicht als mustergerichtig hingestellt werden kann. Die ganze Anlage macht den Eindruck, als wenn der Betriebsunternehmer wenig Werth auf solche Wohlfahrtseinrichtungen legt und die Bäder nur geschaffen hat, um eine in der Genehmigungsurkunde enthaltene Bedingung zu erfüllen.“ Trotz alledem wird es dem Gewerberath Storp nicht klar, daß an dieser geringfügigen Behandlung gerade die Praxis der Gewerbeaufsicht zum guten Theile die Schuld trägt, und, wie zur Bestätigung unserer Auffassung prägnant er diese für eine chemische Fabrik so hochnothwendige Wascheinrichtung nicht in das Kapitel der Gefahr einschüßte, sondern unter die „Wohlfahrtseinrichtungen“. Wo kann da die Achtung auf die gesetzlichen Vorschriften herkommen?

Hier mag eingewendet werden, daß die Vorschrift der Gewerbeordnung nur von Wascheinrichtungen schlechthin redet und Fabrikbäder im Gegensatz zu jenen ganz außerordentliche Leistungen darstellen. Dieser Einwand ist indessen völlig hinfällig, da die Vorschrift eine genaue Begrenzung der zu treffenden Einrichtungen überhaupt nicht gibt, wohl aber für dieselben gesonderte Räumlichkeiten verlangt mit der näheren Bestimmung, daß sie ausreichend sein müssen. Daß dieser

Begriff des Ausreichenden sich nicht lediglich auf die Größe des Waschräume, sondern vor Allem auf die Erfüllung seines Hauptzweckes, der genügenden Reinigung bezieht, geht aus dem Sinne der Vorschrift zur Genüge klar hervor. Es ist hiernach in das Ermessen der die Durchführung überwachenden Aufsichtsbeamten gestellt, zu prüfen, inwiefern der Betriebsinhaber den Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung zu tragen hat. Trogend, welche Wascheinrichtungen, d. h. Wassergefäße und Handtücher wird wohl auch der reinlichste Betrieb nicht entbehren können; dagegen werden die Reinigungsansprüche je nach dem Grade der Unsauberkeit des Betriebes sehr verschieden sein. Eine Buchbinderei, ein Konfektionsatelier stellt geringere Ansprüche als eine Metallverarbeitungsanstalt oder eine Schmiede und es gibt Betriebe, in denen aus hygienischen Gründen eine Halbwäsche nicht genügt, die Reinlichkeit in oder außer dem Hause aufrecht zu erhalten, sodas hier die Fabrikbäder zur unentbehrlichen Nothwendigkeit werden. Dies dürfte aus Gründen der Betriebsreinlichkeit zunächst für alle Nahrungs- und Genussmittelabriken in Betracht kommen, in Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter aber für die meisten chemischen Fabriken, für die Verarbeitung von Blei, Bleioxyd, für Eisengießereien, Zinnholzfabriken, Zumpenfortiräumen und Kunstwollfabriken, Zementfabriken, Ziegeleien und andere staubreiche und gesundheitschädliche Betriebe.

Daneben gibt es eine ganze Anzahl von Betrieben, für deren Arbeiter ein Baddbad wenigstens in kürzeren Zwischenräumen von Nothwendigkeit ist, wie alle Metallbearbeitungsanstalten, Spinnereien, Holzwarenfabriken, Hut- und Filzfabriken u. s. w. Für alle in solchen Betrieben beschäftigten ist das Waschen allein nicht mehr ausreichend, das Bad erweist sich nicht mehr als eine Wohlthat, sondern als eine zwingende Nothwendigkeit, als eine solche um so mehr in solchen Orten, wo es für die Arbeiter an anderer ausreichender Badegeselegenheit fehlt, d. h., wo die Arbeiter Abends bei Dunkelwerden geschloffen oder für die Nichtschwimmer unbenutzbar sind und wo ein Ersatz für dieselben im Winter nicht vorhanden ist.

Es kommt demnach lediglich auf die Art des Betriebes an, ob eine Wascheinrichtung oder eine Badeanlage als ausreichend zu erachten ist. Eine Durchsicht der so rühmlich namhaft gemachten Beispiele von Badeeinrichtungen seitens der Unternehmer überzeugt uns gar bald, daß von Wohlthaten hier nicht im Entferntesten die Rede sein kann, daß vielmehr für die meisten der erwähnten Werke die Dringlichkeit solcher Einrichtungen schon in der Natur des Betriebes begründet lag. Da führen die preussischen Berichte solche Schöpfungen von Gasanstalten, Hütten-, Stahl- und Eisenwerken, Maschinenfabriken, Zement- und Bleifarbenwerken, Sprengstoff- und Geschosfabriken, Kunstwollfabriken und Fute- und Raummangspinnereien an; hier ist auch nicht ein einziger Betrieb darunter, für den die Errichtung von Bädern mehr als eine bloße Nothwendigkeit wäre. Nicht besser steht es mit den Wohlfahrtsspielen des sächsischen Reichs aus Leder-, Werkzeug-, Maschinen- und Geschosfabriken, Baumwollspinnereien und Textilfabriken, Eisengießereien, Tapeten-, Filz- und Farbenfabriken. Auch bei diesen ist nicht zu ersehen, worin die besondere Wohlthäterei eigentlich noch bestehen soll, ja, die Hervorhebung dieser einzelnen Beispiele beweist nur, wie schlecht es in dieser Hinsicht noch aussieht und wie wenig Verständnis die Aufsichtsbeamten bisher ihren Aufgaben entgegengebracht haben. So lange der Wohlfahrtsspieler ihre Sinne blendet, wird es mit den sozialen Pflichten übel bestellt sein.

Und wie sieht denn der allgemeine

Zustand aus, welchen die bezeichneten Beispiele so hoch überragen, daß man ihre Urheber als besondere Wohlthäter preist? Die Berichte einzelner preussischer Beamten geben uns darüber genügenden Aufschluß. So schreibt der Beamte für Westpreußen auf Seite 19 der Jahresberichte für 1894: „Noch schlimmer (als mit den Bedürfnisanstalten) verhält es sich mit den Wasch- und Umkleideräumen. Abgesehen von den Zigarrenfabriken, in denen Kleideräume vorhanden sind, kennt man im hiesigen Bezirke saubere und gegen Witterungseinflüsse geschützte Wascheinrichtungen kaum. Das Höchste ist allenfalls ein Gemier oder eine größere Schüssel auf dem Hofe. Auch die in einer Zigarrenfabrik in den Gebäuden aufgestellten Waschräume (für etwa 25—30 Personen) mußten als nicht zweckentsprechend bezeichnet werden, da die später an den Trog herantretenden Arbeiterinnen sich in dem Schmutzwasser ihrer Vorgängerinnen waschen müssen, was höchst unsauber und gesundheitlich bedenklich ist. Nach Rücksprache mit dem Direktor sollen um andere Einrichtungen mit getrennten Waschräumen angelegt werden.“

Der Beamte für Potsdam berichtet auf Seite 62: „Wiesbaden stand einer größeren Zahl von Arbeitern nur wenige Waschräume zur Verfügung, sodas das Wasser zu selten erneuert wurde und mehrere Arbeiter das benutzte Waschwasser gleichzeitig zur Reinigung verwendeten. Einer größeren Spinnerei wurde aufgegeben, ihre Waschräume mit beständigem Zu- und Ablauf einzurichten. Eine Zuckerraffinerie und eine Zuckerraffinerie wurden zur Herrichtung von Brausebädern veranlaßt. Von größerer Bedeutung war die Herstellung besserer Wascheinrichtungen in den Bleichspielwarenfabriken und Anstreichereien, in denen die Arbeiter mit Bleisetzungen, namentlich in der Böhrelei und mit bleihaltigen Farben zu thun hatten.“

Wetter der Beamte für Frankfurt a. d. O. auf Seite 85: „Zur Herstellung gesonderter Umkleide- und Waschräume sind die Arbeitgeber schwer zu bewegen. Wie wenig Rücksicht hier und da auf das sittliche Empfinden der Arbeiter genommen wird, möge die Thatjache bekräftigen, daß Appreturarbeiterinnen einer Tuchfabrik mangels eines besonderen Ausgangs gezwungen waren, ihren Weg durch das Nachhaus zu nehmen, dessen männliche erwachsene Arbeiter ihre Beschäftigung bis auf einen dürftigen Schutz völlig nach verrichten.“

Eine ganze Reihe von Berichten konstatiren einfach das Fehlen oder den ungenügenden Zustand solcher Einrichtungen und verweisen auf die Schwierigkeiten hin, die ihrer Durchführung entgegengestellt werden. Ein großer Mangel liegt darin, daß nach § 120d nicht die Aufsichtsbeamten, sondern die Polizeibehörden etwaige Maßnahmen anzuordnen haben, sodas hier die sozialen Gesichtspunkte völlig unberücksichtigt bleiben und eine Behebung der Schlamperie und Unsauberkeit nur dann erreicht werden kann, wenn ein Betrieb irgend welcher Genehmigung zur Erweiterung oder Neuansstellungen bedarf, bei welcher Gelegenheit der fürsorglichere Gewerbebeamte nicht versäumt, auf die Abstellung der Mißstände hinzuwirken. Unterdeß aber, bis sich solche Gelegenheit bietet, nimmt die Unsauberkeit ihren ungehinderten Fortgang.

Neben die Schwierigkeiten, die sich dem energischen Beamten entgegenstellen, schreibt der Gewerberath Schüler von Arnberg Seite 416: „In älteren Werken finden sich nur selten Umkleideräume und Wascheinrichtungen, auch wenn die Art der Arbeit, wie das Äußere der Arbeiter zeigt, solche Einrichtungen höchst wünschenswerth erscheinen läßt. Ihre Ausführung kann aber nach § 120d, Abs. 3 der Gewerbeordnung, so lange bauliche Ver-

änderungen nicht eintreten, nur verlangt werden, wenn erhebliche gesundheitsliche oder sittliche Mißstände zu beseitigen sind oder nur unverhältnismäßige Aufwendungen verursacht werden. Diese Vorbedingungen sind meistens nicht leicht zu erweilen, vergdgen jedenfalls das eingeleitete Verfahren, falls Werkbesitzer gegen solche Forderungen Einspruch erheben. So hat denn auch die bis jetzt im vorliegenden Berichte (im Vorjahre) erwähnte, von der Einkassette zu Dortmund gegen die polizeiliche Verfügung zur Anlegung von Umkleideräumen und Waschräumen bei dem Herrn Regierungspräsidenten eingeleitete Beschwerde noch nicht erledigt werden können.“ Derselbe Beamte weist in weiteren Verläufe die den Aufsichtsbehörden häufig begegnende Einrede, daß die Einrichtungen doch nicht von den Arbeitern benutzt würden, zurück: „Daß diese Vermuthung nicht mit der Wirklichkeit übereinstimmt, mag aus den Aufzeichnungen, die das Krupp'sche Stahlwerk zu Essen über die Benutzung ihrer gegen Ende 1893 eingerichteten Badeanstalt über das Berichtsjahr gemacht hat, ersehen werden. Es wurden an 304 Tagen 8585 Brausebäder von ungefähr 500 Arbeitern des Werks genommen, die Anstalt mithin durchschnittlich am Tage von 28 Arbeitern besucht. Die Benutzung des Bades ist kostenfrei, das Bad selbst für die Arbeiter eine große Annehmlichkeit.“

Eine andere Besuchsübersicht gibt der Düsseldorf Gewerberath über die mit Brausezellen eingerichtete Badeanstalt der Duisburger Kupferhütte, wonach bei einer durchschnittlichen Gesamtzahl von 300 Arbeitern im Jahre 1892 insgesammt 88 756, im Jahre 1893: 88 682 und im Jahre 1894: 40 604 Bäder verabfolgt wurden. Auch hier sind die Bäder unentgeltlich und erhält jeder Arbeiter ein Stück Seife vom Werk geliefert (S. 506). Die Badeanstalt der Krupp'schen Johanneshütte, welche gegen 400 Arbeiter beschäftigt, hat 6 Brausezellen und eine Wannenzelle und wurde im Jahre 1894 im täglichen Durchschnitt von 90—100 Arbeitern an Samstagen von 150—160 Personen benutzt. (S. 506.)

Wir sind weit entfernt davon, in diesen Fabrikbädern besonders rühmendwerthe Wohlfahrtseinrichtungen zu erblicken, und nehmen von diesen 3 letztgenannten Beispielen nur deshalb Notiz, weil sie beweisen, wie nothwendig solche Bäder sind, und daß die Auffassung der Gewerbeinspektoren auf ganz falschen Voraussetzungen beruht. Gerade diese eifrige Benutzung der Fabrikbäder im Gegensatz zu den übrigen Wohlfahrtseinrichtungen, wie Fabrikküchen u. dgl. sollte den Beamten die Augen darüber öffnen, daß es sich hier um nichts weniger als ihre hochgepreisen Wohlfahrtseinrichtungen handelt, daß vielmehr die Arbeiterschaft ganz richtig das herausfühlt und benützt, was ihr von Rechts wegen gehört. Und das sollte sie anregen, weniger engherzig den Kreis ihrer Aufgaben zu erfassen und den gesetzlichen Vorschriften des Arbeiterschutzes größeren Nachdruck zu verleihen.

Zum Schluß noch Einiges über die Brausebäder. Es gibt für Fabriken, Schulen, für größere und kleinere Gemeinden keine gesundheitsdienlichere, einfachere und billigere Einrichtung als das Brausebad. Hier fällt die Nothwendigkeit größerer Wassins mit ihren Unvollkommenheiten wie der Mißstand aller sonstigen stehenden Wascheinrichtungen hinweg; es ermöglicht sowohl eine gründliche Reinigung des Körpers von Staub, Schweiß und sonstigen Unreinlichkeiten, als auch eine Verminderung der Ansteckungsgefahr. Es erfrischt den Körper und ist der Gesundheit im höchsten Grade zuträglich, daher sollte es von den Behörden in allen thunlichen Fällen als die einzig ausreichende Wascheinrichtung angeordnet und von feiner Herrichtung nur

dann abgesehen werden, wenn bauliche Schwierigkeiten dies unmöglich machen und sonst in genügender Weise für einen Ersatz gesorgt ist. Wie gering die Kosten einer solchen Einrichtung sind, erhellt aus einer Berechnung der Duisburger Kupferhütte, welche ihre Badeanstalt mit Dampf im Winter heizt und bei Dunkelheit elektrisch beleuchtet und dieselbe von einem eigens dafür aufgestellten Wärter ständig beaufsichtigen und sauber halten läßt, dazu jedem Badenden die Seife gratis liefert. (Das Handtuch muß sich Jeder selbst mitbringen, weil angeblich mit den kostentlos gelieferten Handtüchern „grober Unflug“ getrieben worden sei. Aus Hygiene-Gründen wäre eine solche Maßregel für Badehäuser weit eher verständlich.) Das Werk hat für jedes Bad unter Berücksichtigung von Vergütung und Amortisation des Anlagekapitals und der übrigen Selbstkosten 7 $\frac{1}{2}$ aufzuwenden. Wenn auch die Selbstkosten je nach den Betriebskosten und Wertsung variieren werden, so sind die Kosten den öffentlichen hygienischen Vorzügen gegenüber doch so geringe, daß die Gewerbebehörden nicht länger zaudern sollten, der Einrichtung von Brausebädern gegenüber eine andere als ihre bisherige Stellung einzunehmen, sie sollten sie sowohl den zuständigen Behörden als auch dem Unternehmerthum als strikte Nothwendigkeit zum Bewußtsein bringen. Wir wenden uns deshalb an die Gewerbebeamten, nicht an die Unternehmer, weil es sich für uns dabei nicht um Wohlfahrts-Einrichtungen, sondern um bringende Arbeiterforderungen handelt, für deren Durchführung bereits in den bestehenden Vorschriften geeignete Grundlagen gegeben sind.

Die 1895er Streik-Campagne.

Der Sommer ist vorbei und mit ihm die Geschäftspetode, welche für die meisten Kategorien der Arbeiter besonders geeignet ist, das Haupt zu erheben und ihre Existenzbedingungen besser zu gestalten. Streikstatistiken führen einige Länder amtlich, in Deutschland ging seiner Zeit die Rede, daß die Polizei über Lohnkriege Buch führen solle, bekannt ist von der Polizeistatistik jedoch nichts geworden; so erbarnt sich einzig die Generalkommission dieser werthvollen Beobachtung, aber auch ihre Notkrungen leiden unter der Interesslosigkeit der berufenen Arbeiter, sie bekommt kein komplettes Bild fertig. Dieweil nun diese aus den Aufzeichnungen der Organisationen gebildete Uebersicht selbst für 1894 noch nicht erscheinen konnte, machen wir den Versuch, aus den Nachrichten der Rubrik Arbeiterbewegung des Korrespondenten schon eine Zählung der erfolgten Streiks für die verfloßenen Monate des Jahres 1895 aufzustellen, da ja noch die bevorstehenden letzten Monate stiller verlaufen.

Die Streik-Campagne begann um die Mitte des März, vorher, im Januar und Februar kamen Streiks bloß vereinzelt vor. Dennoch bringt es die zweite Hälfte des März schon auf 25 Ausstände, der volle April dann auf 31, der Mai zählt 41, Juni 22, Juli 43, der August steigt auf 69 und die erste Hälfte des September fällt bereits wieder auf 15. Im ganzen Halbjahre fanden, wie diese Zahlen ergeben, insgesamt 246 Streiks statt.

Betheiligt waren an diesen theils einzelne Firmen, theils ganze Gewerbe einzelner Städte umfassenden 246 Streiks nach Angaben und Schätzungen 21000 Arbeiter. Sie vertheilen sich auf etwa 120 Städte. Die meisten Streiks zählte Berlin und zwar 40, Dresden 11, Nürnberg-Fürth 10, Leipzig 9, Hamburg 7, Halle 7, Breslau 5, Aachen 5, München 5 und so hinunter, in 86 Städten kam je 1 Streik vor.

Von den einzelnen Branchen, welche an Streiks Theil nahmen, stehen die Metallarbeiter obenan, 33 entfielen auf sie. Maurer und Zimmerer, die häuflig gemeinschaftlich vorgingen, durchschnitten 29 Streiks, auf die Textilarbeiter kommen 18, die Tischler und Schuhfabrikarbeiter 15, die Steinmetzen und Steinbildhauer sowie die Bau- und Erdbarbeiter 14, auf die Werber und Lederarbeiter 13, auf die Maler 9, Bergarbeiter 8, die Böttcher 7, Steinschleifer 6, Handschuhmacher und Töpfer je 5 u. s. f. Zusammen sind in 50 Gewerben Streiks vorgefallen.

Ueber die Ursachen der Streiks wurde angegeben: 74 hatten die Durchsetzung einer Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit zum Zweck, 48 entsprangen aus „Lohn Differenzen“, was jedenfalls ebensoviel bedeutet, als daß man den begehrten Lohn nicht zahlen wollte, beide Arten Streiks sind somit mehr oder weniger als Angriffsstreiks zu bezeichnen; zu ihnen rechnet sodann ein Streik für Abschaffung der Akkordarbeit. Als Abwehrstreiks müssen gelten 28 wegen Lohnkürzung, 12 wegen Strafen, schlechter Behandlung usw., 18 wegen Maßregelung, 8 gegen Arbeitszeitverlängerung, Fabrikordnung, Einführung der Akkordarbeit und Beschränkung des Koalitionsrechtes. Die Ursachen der übrigen Streiks sind unbekannt.

Ueber den Ausgang der Streiks sind noch weniger Meldungen vorhanden als über die Ursachen derselben, jedoch die abgestatteten Berichte über den Verlauf lauten in ihrer weitaus überwiegenden Mehrzahl günstig. Von 19 Streiks wird mitgetheilt, daß sie mit einer vollen Anerkennung der gestellten Forderungen endeten, 20 wurden durch einen Vergleich beigelegt, von 15 ist gesagt, daß sie zu Gunsten der Arbeiter endeten und in 8 Fällen wurde auf Grund von Versprechungen wieder zur Arbeit zurückgekehrt. Zusammen 57 Streiks mit günstigem oder doch befriedigendem Ausgang. Bei 12 Streiks hingegen wickelte die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen werden, sie hatten also eine Niederlage zur Folge. Ist das Verhältnis von Sieg und Niederlage bei allen 246 Streiks ein gleiches gewesen wie bei den 69 bis zum Ende ihres Verlaufs bekannten Ausständen — und es liegt kein wesentlicher Grund zur Annahme vor, daß es nicht faktisch allgemein ungefähr dasselbe gewesen ist —, so kann man sagen, daß die Streik-Campagne für die Arbeiter erfreulich verlaufen ist und es ist nur zu bewundern, daß vergleichsweise so wenige Arbeiter die günstige Lage benutzten, um das Niveau ihrer Lebenshaltung zu erhöhen, denn 21000 Arbeiter sind ja nur ein homöopathisch winziger Bruchtheil der Millionen von deutschen Arbeitern. Es muß hierbei allerdings noch berücksichtigt werden, daß weitere 10000 Arbeiter Mehrforderungen stellten und ohne Streiks erreichten, diese gutartig verlaufenen Lohnbewegungen sind statistisch aber noch weniger erfasst.

Durch die Zahl ihrer Teilnehmer bedeutenderen Ausstände waren: der Streik der Knopfmacher in Schmöln mit 900 Beteiligten, der der Tucharbeiter in Aachen mit 350 Beteiligten, der der Weber in Lützenhausen mit 400, Maurer und Zimmerer in Barmen mit 500, Porzellanarbeiter in Altwasser mit 300, Schuhfabrikarbeiter in Nordhausen mit 2000, Kammgarnspinner in Kaiserslautern mit 700, solcher in Karlsruhe mit 500, Maurer in Leipzig mit 1500, Metallschläger in Fürth mit 500, Töpfer in Berlin mit 400, Maurer in Plauen mit 400, Schneider in Stettin mit etwa 4000, Maurer in Halle mit 500, Rifenmacher in Berlin mit 300 und der Maler in Leipzig mit 600 Beteiligten.

Außerdem gab es viele Streiks mit 100 und 200 Ausständigen.

Die Streikbewegung des 1895er Sommerhalbjahres ist ein Symptom mehr für die Auswärtsbewegung des Geschäftsganges. Ueber die Zahl der Streiks im Jahre 1894 liegt, wie bemerkt, noch kein Anhalt vor, in den Jahren 1892 und 1893 wies die Generalkommission dagegen beträchtlich weniger Streiks aus, als wir in 1895 fanden, 1892 73 in 21 Branchen mit 3000 beteiligten Personen, 1893 110 in 26 Branchen mit 9350 Personen. Dagegen lauten unsere Zahlen für das Halbjahr 1895: 246 Streiks mit 21000 Personen in 50 Branchen. Sie verkörpern in allen drei Beziehungen eine außerordentliche Zunahme.

Schließlich fügen wir noch einige Daten der in dem besprochenen Zeitraum im Ausland vor sich gegangenen Streikbewegungen hinzu. Dieselben erfaßten insgesamt 287000 Arbeiter; 200000 davon kamen auf den Kontinent in der englischen Schuhfabrikation. Der Größe nach folgen diesem: Der Streik von 15000 amerikanischen Webern, 10000 Wiener Blegelarbeitern, 5000 belgischen Bergarbeitern, 5000 New Yorker Schneidern, 4500 Chicagoer Stahlarbeitern, 4000 Arbeitern verschiedener Branchen in Prezmysl, 3000 belgischen Bergleuten usw. Auch den ausländischen Arbeitern sind ihre mächtigen Aktionen zumeist geglückt. Die Krisis in der Schuhindustrie brachte ein ministerieller Vergleich zum Abschluß, die Wiener Blegelarbeiter errangen 15 bis 20 Prozent Erhöhung ihres elenden Lohnes, der Aufseher erregende gemischte Ausstand in Prezmysl endete zu Gunsten der Arbeiter. Ohne Wunden sind die Stiegestrophäen natürlich im wirtschaftlichen Kriege nirgends geholt worden, im Allgemeinen ist aber festzustellen, daß im Auslande wie in den Grenzen des Reiches das gewerkschaftliche Vorgehen den Arbeitern manches Hütlein in den Topf gebracht hat.

(„Corresp. für Buchdrucker“.)

Die Trades-Unions und die Reaktion.

Unter dieser Spitzmarke bringt der „Vorwärts“ eine recht lehrreiche Korrespondenz aus London. Zum besseren Verständnis für unsere Leser müssen wir vorweg bemerken, daß die Arbeiter in England bis vor Kurzem keine selbstständige politische Partei bildeten, sondern bei Wahlen zu politischen Körperschaften für die liberale Partei stimmten. Dabei bildeten sie keineswegs einen so bedeutungslosen Schwanz dieser Partei, wie etwa die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaftler bei den Freisinnigen, sondern sie bestimmten die Aktion der Partei in hohem Maße.

Die liberale Partei Englands hat zeitweilig die Regierung in den Händen gehabt und während der Zeit auch manche Vortheile für die Arbeiter bewirkt. Uebrigens wurden von der Partei auch immer eine Anzahl Gewerkschaftsbeamte der Arbeiter mitgewählt, so daß die Arbeiter im Parlament thatsächlich vertreten waren.

Die Interessen der Arbeiter verlangen natürlich eine schärfere Vertretung, als dies liberale Politiker thun, weshalb sich mit der Zeit eine selbständige Arbeiterpartei bildete. Nun werden bei den Wahlen drei Parteien um die Stimmen; dadurch kommt die konservative Partei zu Mandaten, die für sie früher zu hoch gingen.

Hören wir nun den Korrespondenten des „Vorwärts“:

„Der Wahlsieg der konservativen oder unionistischen Partei hat auch den reaktionären Bestrebungen gegen die Trades-

Unions wieder einen neuen Anstoß gegeben.

So haben Vorkommnisse der neuesten Zeit die Gewerkschaften der Londoner Bauarbeiter genöthigt, Stellung zu nehmen zur Frage der Arbeit an der Seite von organisirten Antigewerkschaftlern. Wie in der Rhederei, so spielt auch in den Baugewerben die sogenannte „Free Labour Association“ die Rolle einer Referantin von Streikbrechern. Dieses von Kapitalisten aller Art unterstützte Institut, das im nächsten Monat in Newcastle einen Kongreß abhalten will, der angeblich 120000 Arbeiter vertreten soll, hat sich die Bekämpfung der „Tyrannen der Gewerkschaften“ zur Aufgabe gestellt, und in der That schon wiederholt gewerkschaftliche Aktionen durchkreuzt. Neben einem Mitglied dieser „Assoziation“ für freie Arbeit“ zu arbeiten, heißt also nicht etwa, neben einem Arbeiter zu stehen, der sich schon von der Gewerkschaft fern hält, weil er nicht ober noch nicht von ihrem Nutzen überzeugt ist, sondern neben einem Feind und voraussetzlichen Verräther. Kein Wunder, daß die Gewerkschaften sich weigern, solche auf Bauteilen oder Bauplätzen, die sie besetzt haben, neben sich zu dulden. Eine andere Frage aber ist, ob die Maurer noch die Kraft dazu haben, den Kampf durchzuführen. Vor einigen Tagen hatte eine große Firma in London, die bisher Gewerkschaftsleute beschäftigte, ein Mitglied der „Free Labour Association“ eingestellt, worauf sämtliche der Gewerkschaft angehörenden Maurer die Arbeit einstellten. Die Föderation der Londoner Bauhandwerker hat diese Aktion gut geheißt und den Bauplatz von Pickets bewachen lassen. Die Firma dagegen behauptet, schon vollauf Erlaß für die Ausständigen zur Hand zu haben — natürlich mit Hilfe der „Free Labour Association“. Wie viel daran richtig, bleibt abzuwarten, jedenfalls ist die Krisis ernsthaft und kann leicht die Gestalt der Frage des Seins oder Nichtseins für die Bauarbeitervereine annehmen.

Bezeichnend ist, daß auf dem erwähnten Kongreß der „Free Labour Association“ u. A. Resolutionen beschlossen werden sollen, die die „Arbeiter von Großbritannien dazu beglückwünschen, daß sie eine feste Regierung gewählt haben“, und den Premierminister auffordern, seinen Ansichten über die Arbeiterfrage Gesetzesform zu geben, um so „die Interessen der Arbeiter zu schützen, die sich nicht dazu zwingen lassen wollen, sich den tyrannischen und sozialistischen Gewerkschaften anzuschließen.“ Ferner soll der Kongreß von Cardiff u. A. dafür „verurtheilt“ werden, weil er „die Regierung dazu drängen wolle, die (von der liberalen Regierung vorgelegte) Haftpflichtgesetzvorlage mit dem Verbot der Nebenkontrakte wieder einzubringen“, und dem Earl of Dudley dafür „der herzlichste Dank“ ausgesprochen werden, weil derselbe diese Haftpflichtvorlage zu Fall gebracht. Mehr kann man von „freien Arbeitern“ wirklich nicht verlangen.

Aber was früher nur lächerlich gewesen wäre, ist doch, wie das obige Beispiel zeigt, nicht ganz ohne ernsthafte Bedeutung. Daß sich eine nennenswerthe Zahl von Arbeitern ohne Scheu zu solchem Werk hergeben kann, zeigt, wie viel noch auf dem Gebiet der Organisation zu thun ist und daß Gewerk-

*) Wir wollen bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß für „Free Labour Association“ die sinngemäße Uebersetzung: „Bund für freie Arbeit“ sein würde. Die Gründer jenes Streikbrecherbundes suchen auf dem wandelstetigen Arzom, daß die gewerkschaftliche Organisation die „Arbeit unfrei“ mache, und daß von einem freien Arbeitsvertrage nur dann die Rede sein könne, wenn der einzelne Arbeiter frei und ungehindert mit dem überbehaltenen Unternehmer sich über denselben gemüthlich verständigt. Diesen idealen Zustand herbeizuführen, gründeten sie den „Bund für freie Arbeit“.

Schaffter und Sozialisten Vessers zu thun haben, als sich im mörderischen Bruderkampf gegenseitig zu beschneiden.

Weil ich gerade den Earl of Dudley erwähnt, so sei hinzugefügt, daß dieser, einer der reichsten Kohlegrubenbesitzer in England im Ministerium dieselbe Stelle erhalten hat, die im letzten liberalen Kabinet Lord Salisbury einnahm.

Die meisten der großen Streiks der letzten Jahre, der Doderstreik, die verschiedenen Kohlenarbeiterstreiks, die Eisenbahnarbeiterstreiks etc. sind alle schamlose, unverkündete Versuche gewesen, Arbeitsherrn zu Handlungen zu treiben — nicht die ihre Pflicht waren, sondern von denen ein paar Gewerkschaftskommandeure meinten, daß sie deren Pflicht seien.

„Geehrte Herren Arbeiter“, bemerkt dazu das „Clarion“, dem ich den Vorschlag entnehme, „daß sind die Ansichten, welche die Regierer, die ihr gewählt, zur besonderen Anerkennung ausdewählt haben.“

Das „Clarion“ ist ein Organ der „Independent Labour Party“, nicht etwa ein liberales oder radikales Blatt. Die radikale Parteipresse muß selbstverständlich diese, in der That sehr starke Verfolgung des Herrn Balfour nach Kräften aus. Herr Balfour muß sich sehr sicher im Sattel fühlen, wenn er ohne Umschweife einen politischen Ueberläufer auf diese Weise prämiirt.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen, welche noch unverkaufte Protokolle in Besitz haben und sie wahrscheinlich in nächster Zeit noch nicht absetzen, dieselben umgehend nach hier einzuliefern.

Uebens wollen diejenigen, die Protokolle bezogen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Male durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

Wir machen an dieser Stelle auf einen Fehler, der nur zu häufig von sehr vielen Ortsverwaltungen gemacht wird, aufmerksam. Dieser betrifft die Zugangsverhinderungen, die Verhänger der Sperre etc. über einzelne Orte und Betriebe.

Zugangswarnungen, denen die Begründung nicht gleich beifolgt ist, müssen innerhalb 8 Tagen begründet werden, andernfalls sie aus der Bekanntmachung entfernt werden.

Jede richtig begründete und daher zugelassene Zugangswarnung erscheint, sofern nicht früher eine Freilassung der gesperrten Orte oder Werkstätten stattfindet, in vier hintereinander erscheinenden Nummern des Verbandsorgans und fällt von selbst, sobald eine Erneuerung in dieser Zeit nicht beantragt und ein Situationsbericht nicht erstattet wird.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und aufzuhalten:

- Nr. 10075 des Schlossers Gustav Sturm, geb. zu Schladen am 23. April 1862.
102144 des Grubens Dskar Schäfer, geb. zu Pöls am 2. Januar 1869.
100351 des Formers Johann Herrmann, geb. zu Altheim am 15. Juni 1856.
107417 des Schlossers Karl Hugo Hartwig, geb. zu Chemnitz am 9. Juni 1878.
109471 des Schleifers Ewald Mühlhans, geb. zu Bura an der Wupper am 23. Januar 1870.

Nicht wieder aufgenommen dürfen werden: Der Schlosser Theodor Dau, geb. zu Bellingen am 17. Juli 1874 wegen Unterschlagung und Verwertung von D...ungsmarken (Buch Nr. 46100).

Der Flaschner Willibald Meinig, geb. am 14. September 1868 zu Coswig, wegen mehrfacher an Kollegen und Anderen verübter Diebstähle (Buch Nr. 61018).

Beide Mitgliedsbücher sind vom Vorstande eingezogen.

Der Dreher Friedrich Thies, geb. zu Hamm i. W. am 5. November 1862, Buch Nr. 101239, war als Zeitungsträger im Besitz von Beitragsmarken im Betrage von ca. 10 Mk und ist damit von Wladenburg-Reinstadt verschwunden ohne abzurechnen. Da er davon nur für 1,40 umgeseht hat, ist anzunehmen, daß Th. die Aborigen Marken für sich gebraucht wird.

Seitens der Verwaltung Winneberg wird vor dem Resselmeister Dskar Beder, geb. am 3. August 1870 in Altenburg, Buch Nr. 77123, als einem Beschreiber gewarnt, welche Warnung wir hierdurch zur Kenntnis bringen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160, 1,

zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Der Schlosser A. Mruječ, B. Nr. 99 336, wird aufgefordert, unter Angabe seiner Ver-

sonalien seine letzte Adresse nach hier oder der Verwaltung in Neumünster mitzutheilen, damit ihm ev. sein Mitgliedsbuch zugestellt werden kann.

Korrespondenzen.

Metallarbeiter.

Charlottenburg. In der Mitgliederversammlung am 6. Oktober wurde die Abrechnung für das 3. Quartal vorgelegt. Dieselbe ergab eine Einnahme von 109,80 und einen Mitgliederstand von 57. Cobann erfolgte die Abrechnung von dem Vergütigen am 14. September. Dieselbe ergab einen Ueberschuß von ca. 21 Mk.

Gröbzingen. Am 18. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Dehse aus Karlsruhe über den „Einfluß des kapitalistischen Wirtschaftssystems auf Charakter und Wohlstand des Volkes“ einen sehr feinsinnigen Vortrag hielt.

Heidenheim i. W. Daß der Arbeiter nur als Ausbeutungssubjekt, als Mensch zweiter Klasse betrachtet wird, welcher keine eigene Ueberzeugung haben soll, das beweisen wieder einmal die Vorgänge in der J. W. Voth'schen Maschinenfabrik.

München. Unterzeichnete Kommission bestätigt hiemit, daß die Revision bei Kollege Weich (Vertrauensmann der Einzelmitglieder) stattgefunden hat und dieselbe zur Zufriedenheit ausgefallen ist. Die Liquidations-Kommission: Selter, Muster, Föhringer, Gölle.

Münster i. W. In der am 29. September abgehaltenen, sehr stark besuchten Mitgliederversammlung referierte der Bevollmächtigte G. Dären über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“

ter Organisation der auch suchte dann an der Hand von Beispielen nachzuweisen, daß die Arbeiter auf Grund dieser Organisationen im Stande sind, die gesteckten Ziele erreichen zu können. Wägere Zeit verweilte derselbe in seinen Ausführungen bei den hiesigen Verhältnissen. Daß dieselben nicht sehr rosig sind, ging aus den Ausführungen sehr deutlich hervor.

Plauen i. O. Vom hiesigen Gewerkschaftsrat wurde eine Zentralversammlung in's Leben gerufen. Dieselbe befindet sich in der „Koch'schen Schänke in Döhlen“.

Schwelm. Am 5. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Es wurde ein Antrag gestellt, die Vereinsabende von jetzt ab auf den Sonntag zu verlegen, auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Schwarz. Eine Fabrikinspektion, wenn man sie als eine solche bezeichnen darf, Abte vor einigen Tagen der Herr Fabrikinspektor für Neuh. i. O. hier aus. Am 21. September, 6 Minuten vor 12 Uhr, erschien bezeichneter Herr in der Gebr. P.'schen Metallwarenfabrik, wo annähernd 80 Arbeiter beschäftigt sind.

Wismar. a. S. Gelegentlich einer Agitationstour des Kollegen Rohlfach-Berlin fand hier am 15. Oktober eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Druck der bestehenden Klasse auf die Lebenshaltung der Arbeiter.“

Wismar. a. S. Gelegentlich einer Agitationstour des Kollegen Rohlfach-Berlin fand hier am 15. Oktober eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Druck der bestehenden Klasse auf die Lebenshaltung der Arbeiter.“

Wismar. a. S. Gelegentlich einer Agitationstour des Kollegen Rohlfach-Berlin fand hier am 15. Oktober eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt mit der Tagesordnung: „Der Druck der bestehenden Klasse auf die Lebenshaltung der Arbeiter.“

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vorgelesen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgemerkt und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden.

genügt, um seine durch Arbeit verbrauchte Kraft durch die notwendige Zuführung von Nahrung zu ersetzen, darnach fragt die herrschende Klasse von heute nicht. Auf die Metallarbeiterverhältnisse insbesondere eingehend, führt Hepler die fortwährend steigende Zahl von beschäftigten Frauen und Kindern in der Metallindustrie an. Die Verköhlung dieser Arbeitskräfte mit 5-8 A wöchentlich sieht natürlich in keinem Verhältnis mit dem Gehalt der Arbeiter. Soweit das die Abrechnungen der Metallgesellschaften, welche nicht selten 10, 15, 20 und mehr Prozent Uebervorteile bezeichnen. Die Auer'sche Gasgesellschaft hat sogar 180 Prozent bezahlt, während die Arbeiter immer nur mit einem geringen Gehalt zufrieden zu sein. Daraus sei es nicht, daß die organisierten Arbeiter mangelhaft tätig seien, ihren noch sehr stehenden Kollegen Klarheit über die wirtschaftlichen Verhältnisse bringend, damit sie sich das Bestimmungsrecht über Waarenherstellung und -Verbrauch aneigneten. In der Diskussion gab ein Mitglied des Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaftsverbands und Metallarbeiter zum Theil die Schäden der heutigen Gesellschaft an, erklärte aber, die Arbeiter und damit seine Organisation seien ohnmächtig, dagegen mit Erfolg anzukämpfen. Prinzipielle und taktische Fragen im Sinne lassend, versuchte er nachzuweisen, daß der Gewerkschaft in Bezug auf Unterstützung mehr leiste, was uns jetzt noch nicht einleuchten will, da er besonders hervorhob, daß sie nur 10 A wöchentlichen Beitrag leisten. Aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Versicherungsgesellschaften, versuchte er das Recht des Einzelnen auf Unterstützung dadurch abanzuwandeln, daß dieselbe bei uns laut Statut eine freiwillige sei und unsere Vorstände nur dem helfen, dem sie wohl wollten, welche Vorkenntnisse nach unserer Meinung wohl bei uns jedoch ausgeschlossen ist. Betreffs der Statistik steht dieser Herr auf dem Standpunkt, daß man sich manchen Abgang besser gefallen ließe, denn — wenn man eine Aufbesserung erhält, um welche man erst 4 Wochen feiern müsse, hätte man am Schluß des Jahres vielleicht noch weniger als sonst. Gewiß eine große Beschäftigung der Gewerkschaften, welche schon wiederholt behaupteten, noch keine Statistik zu nichte gemacht zu haben. Es braucht ja nicht herbeigehoben zu werden, daß derartige Ansichten von unserer Seite leicht wiederlegt wurden und wir wollen hoffen, daß unsere Filiale am Orte, welche seit der Gründung vom Juni bis heute sich in der Mitgliederzahl verdoppelt hat, immer stärker wird und wir bald in der Lage sind, den großen Theil der am Platze beschäftigten Metallarbeiter als zu und gehörig zu betrachten.

Schläger.

Dresden. Am 12. Oktober fand eine gut besuchte öffentliche Metallschlägerversammlung statt. Den Punkt 1: „Der Kampf um's Dasein“ erläuterte Genosse Dittsch in eingehender Weise zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden und forderte die Kollegen auf, nicht Alles so ruhig hinzuzusehen, sondern ihr Mundwerk in den Versammlungen auch zu gebrauchen und sich tüchtig an der Debatte zu betheiligen. Unter „Gewerkschaftlichen“ wurde beschlossen, sich nochmals mit der Aufforderung an die weiblichen Arbeiter zu beschäftigen und zu agitieren, damit wir die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen in den Verband hereinbekommen.

Feilenhauer.

Dresden. In der Feilenhauerei von Curab Mebel arbeiten 5 Gesellen und 3 Lehrlinge; von den Gesellen waren 2 organisch, welche leider angefaßt werden mußten, da sie gegen unsere Statuten sündigten. Die Arbeitszeit beläuft sich pro Woche auf 84 Stunden. Die beiden ältesten Kollegen gehen Seden mit gutem Beispiel voran. Wenn dringende Arbeit wirklich vorhanden und der Meister wüßte, noch einen Gesellen einzustellen, rathen diese beiden Kollegen dem Meister mit den Worten davon ab: „Wir können die Arbeit selbst bestreiten“ und: „Giebt Meister, wir arbeiten noch ein paar Stunden länger.“ Dieses Arbeitssystem herrscht seitdem die Weiden in dem Geschäftshaus. Der Akkordtarif lautet: 50 Stück Feilen auf 50 A 6 M. So, jetzt können sich die Kollegen ein Bild machen.

An die Metallarbeiter von Schleswig-Holstein-Lübeck. Bericht und Abrechnung des Vertrauensmannes vom 1. Okt. 1894 bis 30. Sept. 1895.

Die vorjährige Konferenz in Neumünster beschloß, auch in diesem Jahre eine Agitationstour in der Provinz zu veranstalten, deren Ausführung mir übertragen wurde. Ich setzte mich mit dem Kollegen A. Gersch-Berlin in Verbindung, der sich auch

bereits erklärte, im Monat Februar die Tour zu unternehmen. Leider war es denselben nicht möglich, sein gegebenes Wort zu halten. Hierdurch war es mir nicht möglich, die Tour, wie bestimmt, im Monat Februar oder März zu inszenieren.

Ein Flugblatt (Einladung zum Eintritt in den Metallarbeiter-Verband), welches für die Werkskassenagitation berechnet war, wurde in 2000 Exemplaren im Februar an die einzelnen Orte versandt.

Vom 15. bis 30. Mai hielt Kollege Mohr-Lach-Berlin in 18 Orten Versammlungen ab. Giebigkeit wurde ein von Vorstand herand gegebenes Flugblatt verbreitet. Da ich von keiner Verwaltung Bericht erhalten, kann ich nur den mir vom Referenten gegebenen Bericht wiedergeben.

Es war bestimmt, in 15 Orten Versammlungen abzuhalten, wovon die für Neumünster und Bergedorf projektierten nicht stattfinden konnten. Es trägt hieran die Verwaltung die Schuld. Der Besuch war den drückenden Verhältnissen entsprechend ein guter und können wir mit dem Erfolg zufrieden sein. Ferner hat Kollege Wiffel aus Kiel in mehreren Versammlungen Vorträge gehalten.

Der schriftliche Verkehr war ein ziemlich reger. Es gingen Sendungen ein: Briefe, Karten und Pakete 43, dergl. abgehandelt 64. Die Abrechnung ergibt folgendes:

Einnahme. Bestand vom 1. Oktober 1894 A 107. Von Briefen erhalten A 20. Bandbed. 6. Albed. 1. Mate 15, 2. 10 = 25. Altona 20. Kiel 40. Schleswig 6. Mendsburg 20. Flensburg 20. Sa.: A 814.

Ausgabe. An Fahrgeld und Diäten für die Delegierten aus Ederförde, Winneberg und dem Vertrauensmann (Konferenz Neumünster) A 25,10. Entschädigung an den Vertrauensmann für das Jahr 1893 bis 1894 laut Konferenzbeschluss 15. Porto für 31 Briefe, 10 Karten, 18 Pakete, 2 Postanweisungen und Bestellgeld 7,85. Für Schreibmaterialien usw. 1,20. Vertrauensmann eine Tour, Bandbed. 6. Für Flugblätter 20. An Mohr-Lach-Berlin: Spesen für 16 Tage A 10 A 180, Fahrgeld 48,10, Porto für 32 Postkarten, 2 Briefe 1,80 = A 209,90. Sa.: A 284,65.

Bestand: A 29,45. Werthe Kollegen, ich danke meine Pflicht gethan zu haben, soweit es in meiner Macht lag. Sollte etwas nicht nach Wunsch ausgefallen sein oder Ausstellungen an der Abrechnung gemacht werden, so bitte ich mich solches mitzutheilen, ich werde jede Auskunft erteilen.

Da Konferenzen nur nach Bedarf abgehalten werden, so ersuche ich die Kollegen, darüber zu bestimmen, ob im nächsten Jahre wieder eine Agitationstour stattfinden soll. Mit kollegialen Gruß

C. Stich, Mendsburg.

Wie werden die Krankheitswochen bei der Invaliditäts- u. Altersversicherung berechnet?

Die Frage, wie die Berechnung der Krankheitswochen gemäß § 17 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes dann zu erfolgen hat, wenn die sich auf sieben oder mehr aufeinanderfolgende Tage erstreckende Krankheit im Laufe einer Kalenderwoche beginnt oder aufhört, hat lange Zeit eine Lösung nicht gefunden. In der Theorie sowohl wie bei der praktischen Handhabung des Gesetzes — insbesondere auch bei den mit der Einziehung der Beiträge gemäß § 112 a. a. O. betrauten Krankenkassen und sonstigen Einziehungsstellen — sind die mannigfaltigsten Methoden zur Berechnung der Krankheitswochen angewendet worden. Dabei lassen sich folgende grundsätzliche Berechnungsarten unterscheiden:

1. Jede volle Kalenderwoche (d. i. der von Montag bis zum nächsten Sonntag einschließlich reichende Zeitraum), welche in die Krankheitszeit fällt, aber auch nur eine solche, gilt als Beitragswoche;
2. die Zahl der Beitragswochen ist gleich der Zahl der in die sieben- oder mehrtägige Krankheitszeit fallenden Montage (Wochenanfänge);
3. man erhält die Zahl der Beitragswochen, indem man die Zahl der Krankheitsstage durch sieben theilt, so daß also jeder Zeitraum von sieben Tagen ohne Rücksicht darauf, ob derselbe mit einer Kalenderwoche zusammenfällt oder nicht, als Beitragswoche angesehen wird.

Das Reichsversicherungsamt hat nun in einem Falle, in welchem die Anrechnung einer gewissen Anzahl von Krankheitswochen ausdrücklich als Revisionsgrund geltend gemacht worden war, mittels Revisionsentscheidung vom 11. Juni 1895 die Methode zu 1, wonach nur volle Kalenderwochen, welche innerhalb der Krankheitszeit liegen, als Beitragswochen zu gelten haben, als die

den Absichten des Gesetzes, am meisten entsprechende erklärt, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Es ist davon auszugehen, daß nach der Regel des Gesetzes für jede Kalenderwoche, in der eine versicherungspflichtige Thätigkeit geleistet wird, die gesetzlichen Beiträge zu entrichten sind, auch wenn die Beschäftigung des Versicherten nicht während der ganzen Woche, sondern nur während eines Theiles derselben stattgefunden hat. Nun bestimmt der § 17 Abs. 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes, daß solchen Personen, welche, nachdem sie nicht lediglich vorübergehend in ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis eingetreten waren, wegen beschleunigter, mit Erwerbsunfähigkeit verbundener Krankheit für die Dauer von sieben oder mehr aufeinanderfolgenden Tagen verhindert gewesen sind, dieses Verhältnis fortzusetzen, die betreffenden Zeiten als Beitragszeiten in Anrechnung gebracht werden sollen. Die Voraussetzung für die Anwendbarkeit dieser Vorschrift ist also die, daß der Versicherte „in Folge“ der Krankheit, wobei für den Krankheitsbegriff in diesem Sinne die Grundzüge der Revisionsentscheidungen 184, 225 und 388 in Betracht kommen, nicht in der Lage gewesen ist, eine die Versicherungspflicht begründende Beschäftigung auszuüben: Die dadurch geschaffene Lücke in der Beitragsentrichtung soll eben mittels der zugelassenen Anrechnung der Krankheitszeiten ausgefüllt werden. Hieraus ergibt sich, daß, wenn ein Versicherter im Laufe einer Woche erkrankt oder innerhalb einer Woche seine Krankheit ihr Ende erreicht hat, weder für die Krankheitswochen vor Beginn der Krankheit noch für diejenige nach Beendigung derselben die Voraussetzungen des § 17 gegeben sind, da in beiden Wochentheilen dem Versicherten die Möglichkeit geboten war, durch Beschäftigung, wenn auch vielleicht nur an einem Tage der Woche die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Einrichtung der Beiträge herbeizuführen. Nicht die Krankheit hat ihn in jenen Kalenderwochen verhindert, daß die Versicherungspflicht begründende Arbeits- und Dienstverhältnis in einem nach dem Gesetz für die Beitragsleistung ausreichenden Maße auszuüben, sondern der auf andere Ursachen zurückzuführende Mangel an Arbeit. Die gesetzliche Voraussetzung für die Anrechnung der Krankheitszeit ist daher nur insoweit gegeben, als der Versicherte eine volle Kalenderwoche fortwährend verhindert gewesen ist, eine versicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben. Es können ihm mithin auch nur diejenigen vollen Kalenderwochen, welche in die Krankheitszeit fallen, als Beitragszeiten zu Gute kommen. In der That erscheint es auch — ungeachtet der zweifelhaften Fassung des § 17 Absatz 2 a. a. O. — kaum denkbar, daß der Gesetzgeber zwei verschiedene Einheiten für die Berechnung der Beitragszeit — einmal die Kalenderwoche und sodann einen Zeitraum von sieben beliebigen beginnenden Tagen — habe einführen wollen; der ganze Aufbau des Gesetzes weist vielmehr darauf hin, daß auch da, wo Krankheitszeiten in Frage kommen, die Kalenderwoche die einheitliche Grundlage für die Erfüllung der Beitragszeit bilden sollte.

Für die Wahl der vorstehend dargelegten Berechnungsart spricht auch der Umstand, daß sie den Anforderungen der Einfachheit und Sicherheit am meisten entspricht. Der Arbeitgeber, der den Versicherten zuerst in der Kalenderwoche beschäftigt, kann gemäß § 100 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes den Beitrag entrichten, ohne daß es einer Prüfung bedarf, ob die Krankheitszeit des Versicherten auf die betreffenden Woche anzurechnen ist oder nicht. Hierdurch wird zugleich die doppelte Anrechnung von Beitragswochen, die bei jeder anderen Berechnungsart nicht zu vermeiden wäre, ausgeschlossen.

Wenn aber gegen die Anwendung der in Rede stehenden Berechnungsart angeführt wird, daß dieselbe für den Versicherten ungünstiger wirke, als die der sonstigen Methoden, so kommt in Betracht, daß es sich hier um eine Ausnahmebestimmung des Gesetzes handelt, die den Versicherten ein weitgehendes Vorrecht gewährt und deshalb streng ausgelegt werden muß. Im Uebrigen wird, abgesehen von den vereinzelten Fällen, in denen die Erfüllung der Wartezeit von der Berechnungsart abhängt, der Erfolg der strengereren Gesetzesauslegung gegenüber der milderen in der Regel nur der sein, daß für die ganze Dauer der zusammenhängenden Krankheitszeit die Höhe der Rente um den Steigerungssatz für eine Krankheitswoche sich vermindert, woraus jedoch dem Rentenberechtigten im Hinblick auf die in § 26 Absatz 4 a. a. O. vorgesehene Abrechnung der monatlichen Theilbeträge ein thatsächlicher Nachtheil meistens kaum erwächst.

Nun geht allerdings eine Meinung dahin, daß die fragliche Berechnungsart nur mit der Maßgabe anwendbar sei, daß die thatsächliche Beschäftigung des Versicherten vor und nach der Krankheit mit in Betracht gezogen werden müsse. War also der Versicherte in einer

Woche, die nur theilweise durch Krankheit ausgefüllt wurde, nicht beschäftigt und hatte er somit keine Beschäftigung, einen Wochenbeitrag zu entrichten, so soll danach, sofern die sonstigen Voraussetzungen des § 17 Absatz 2 vorliegen, diese Woche als Beitragszeit angerechnet werden. Hatte er dagegen in einem solchen Falle eine versicherungspflichtige Thätigkeit, wenn auch nur an einem Tage, ausgeübt, so soll die Anrechnung einer solchen Woche auf Grund der Krankheit ausgeschlossen sein, so daß alsdann nur die vollen Wochen innerhalb der Krankheitszeit anrechnungsfähig sein würden. Wegen diese Auslegung des § 17 sprechen indessen erhebliche Bedenken. Zunächst würde die Feststellung der hiernach für die Berechnung der Krankheitswochen maßgebenden Voraussetzung wiederum mit Schwierigkeiten verbunden sein; denn sowohl in den Quittungskarten, wie in den nach § 108 des Gesetzes den Versicherten zu ertheilenden Bescheinigungen wird nicht die Anzahl der Krankheitswochen angegeben, sondern es wird der Tag, von welchem, und der Tag, bis zu welchem die Krankheit gebauert hat, bezeichnet. Die Feststellung der Zahl der nach § 17 anzurechnenden Krankheitswochen liegt daher bei der Rentenfestsetzung den Versicherungsanstalten ob, und es würde bei obiger Auffassung von diesen zu ermitteln sein, ob der Versicherte in einer häufig weit zurückliegenden Zeit eine versicherungspflichtige Beschäftigung an bestimmten Tagen ausgeübt hat, oder nicht. Wäre eine derartige Ermittlung schon bei Eingang der Quittungskarten schwer ausführbar, so würde sie, falls sie, wie gewöhnlich, bis zur Verwilligung der Rente ausgeübt bleibe, häufig geradezu unmöglich werden. Ueberdies aber würde man, wenn die Anrechnung einer Krankheitswoche von der Beschäftigung des Versicherten während eines Theiles derselben abhängig gemacht werden sollte, damit eine Prämie für denjenigen schaffen, der in gewisser Zeit nicht beschäftigt war, vielleicht sogar die Aufnahme der Beschäftigung abschließend unterlassen hat. Für diesen würde die Wohlthat des Gesetzes eintreten, während sie demjenigen, der pflichtgemäß die Arbeit sofort nach Beendigung der Krankheit wieder ausnahm, entzogen bliebe. Würde in einem solchen Falle würde, wie bereits oben ausgeführt, es nicht die Krankheit sein, die die Fortsetzung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses verhinderte, sondern der Mangel an Arbeitsgelegenheit: für solche Unterbrechungen des Versicherungsverhältnisses aber hat der § 17 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes einen Ersatz nicht gewähren wollen.

Technisches.

Erwidung von gehärteten Stahlplatten. Die Hitze des elektrischen Stromes, die bereits zum Wähen, Schweißen und Schmelzen gebraucht wird, hat in Amerika eine neue eigenthümliche Anwendung in der Metallbearbeitung gefunden. Es ereignete sich vor einigen Jahren der Fall, daß man bei der Lieferung einer Schiffspanzerung aus Nickelstahl vergessene hatte, die Bolzenlöcher in die Panzerplatten zu bohren, mitteilt deren sie am Schiffsrumpf befestigt werden. Unter Noth war theuer, denn die Oberfläche der Platten war so hart, daß sie von den besten Bohrstäben nicht angegriffen wurde. Es ist nicht bekannt geworden, in welcher Weise sich das liefernde Werk damals geholfen hat, vielleicht durch Diamantbohrer, vielleicht durch eine unheilvolle Aufweichung und nachherige Wiederhärtung der Platten. Sie wäre heute durch folgendes Verfahren in geringerer Verlegenheit: Auf die zu erweichende Stahlplatte werden zwei dicke Kupferplatten gestellt, die durch einen Wassermantel vor zu starker Erwärmung geschützt und mit den Polen einer Dynamomachine verbunden sind. Der Strom tritt aus der positiven Kupferplatte in das Eisen und erwärmt es je nach seiner Stärke zu verschiedenen hohen Temperaturen, die man blickig in der Hand hat. Ist das Metall glühend geworden, so vermindert man allmählich die Stromstärke und erzielt auf diesem Wege eine langsame Abkühlung und damit Erweichung des Stahles. Man kann durch nahe Aneinanderdrückung der Kupfer-electroden die erwärmte Stelle beliebig klein machen, und aus gewissen Gründen erstreckt sich die Wirkung der Hitze auch nicht so weit in die Masse hinein als es bei Anwendung äußerer Wärmequellen, zum Beispiel einer Knallgasflamme, der Fall ist.

Graphit als Schmiermittel für Maschinen. In Wasser suberretteter und blattförmig getrockneter Graphit bildet, wie der „Elektrotechnische Anzeiger“ nach „The Iron Age“ mittheilt, eine in kleinen, dünnen Schichten lagernde Masse, welche sich zum Schmieren von Maschinen vorzüglich eignet. Der bei Anwendung des Graphits sich ergebende Reibungs-Coefficient ist sehr klein und die dauernde Wirkung dieses Schmiermittels erheblich größer als die von irgend einem Oele. Graphit wird von Hitze, Kälte,

Dämpfen, Schuren u. dergl. nicht angegriffen, was man weder von Öl, noch sonstigen Fetten behaupten kann; auch wirkt es besser gleich gut unter den verschiedensten Bedingungen in Bezug auf Wärme, Feuchtigkeits u. s. w. Diese und sorgfältig angeführte Versuche mit Professor Thurston's Prüfungsmaschine und Erfahrungen in Werkstätten haben gezeigt, daß für den zweckmäßigen Gebrauch die Graphitmasse eine gewisse Korngröße haben und vollständig gereinigt sein muß. In der Natur kommt der Graphit nirgends in der geeigneten Form und Reinheit vor; seine natürlichen Verunreinigungen enthalten Substanzen, die schädlich auf die Verminderung der Reibung einwirken. Die sorgfältige Auswahl, Ordnung und Zubereitung des Graphits als Schmiermittel ist aber eine Aufgabe, welche viel Uebung, maschinelle Einrichtungen und reiche Erfahrungen erfordert. Der Unterschied zwischen einem vollkommen reinen und beladenen Graphit (dieser ist gänzlich ungeeignet für Schmierzwecke) kann weder durch das Aussehen noch durch das Gefühl ermittelt werden. In trockenem Zustande wird der reine Graphit zur Schmierung von Dampf- und Dampfpumpen angewendet, das gegen mit Fett gemischt für schwere Lager. Beim Schmieren von Lagern werden die sich reibenden Flächen sehr bald mit einem glänzenden glatten Ueberzug versehen, die betreffenden Flächen gleiten dann aufeinander mit äußerster geringer Reibung. Beim Gebrauch für Lager, welche, wie man zu sagen pflegt, „warm laufen“, fällt der Graphit alle Unregelmäßigkeiten aus, welche in den Lagerflächen zu Abnutzung und Zerreiben Anlaß geben, und werden somit die aufeinandergleitenden Flächen glatt und eben gemacht. Das Schmiermittel ist übrigens sowohl für Holz wie für Metallflächen, überall wo die Reibung derselben vermindert werden soll, gleich zweckmäßig zu verwenden. Wenn die zu schmierenden Lager locker genug sind, um die feinen Graphitflocken einbringen zu können, wird das Warmlaufen der ersteren ganz verhindert, und diejenigen, welche sich bereits erwärmt hatten, werden sich wieder abkühlen. Graphit wird also als Schmiermittel bei Maschinen mit gutem Erfolge angewendet werden können.

Gerichts-Zeitung.

Das preussische Kammergericht entschied gegen die Strafkammer in Stenbal, daß der Vorsitzende eines Vereins nicht für die Sünden seines Vorgängers aufzukommen habe. Um diesen Entscheid herbeizuführen waren in Aktivität getreten: Polizeikommissar und Schöffengericht, Staatsanwalt und Landgericht, schließlich das Kammergericht. Und um was brachte sich der Streit? Der Vorgänger des Leiters der Zahlstelle einer Gewerkschaft hatte die Anmeldung eines Mitgliedes verabsäumt und dieses Vergehen sollte sein Nachfolger büßen.

Vermischtes.

Staatlicher Minimallohn. Der Provinzialrat von Ostflandern in Belgien hat einen Beschluß gefaßt, welcher die Unternehmer verpflichtet, bei Ausführung öffentlicher Arbeiten für die Provinz den Arbeitern einen den Ortsverhältnissen entsprechenden Minimallohn zu zahlen. Der Beschluß hat folgenden Wortlaut:

1. Der Unternehmer hat in seinem Angebot das Lohnminimum anzugeben, das er verpflichtet ist, seinen Arbeitern zu bezahlen.
2. Wird der Lohn für ungenügend befunden, so kann die Kommission das Angebot des Unternehmers zurückweisen.
3. Jede Verletzung der eingegangenen Verpflichtung seitens des Unternehmers hat dieser mit einer Strafe von 50 Franken zu büßen.
4. Im Wiederholungsfalle hat die Kommission das Recht, den zeitweiligen Ausschluß des betreffenden Unternehmers von der Bewerbung um öffentliche Arbeiten zu verfügen.
5. Für die Dauer der Arbeit hat der Unternehmer den Arbeiter gegen Unfälle zu versichern.
6. Ueber die Höhe des Minimallohnes entscheidet die Provinzialverwaltung unter Einziehung des örtlichen Industrie- und Arbeiterrathes.

Lehrlings- und Arbeiterschutzgesetz im Kanton Freiburg. Auch in diesem katholischen Kanton, aus dem sonst selten die Kunde von einer sozialpolitischen Aktion bringt, soll ein Arbeiterschutzgesetz erlassen werden. Der vorliegende Entwurf bestimmt, daß ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen und in drei Exemplaren anzufertigen sei, wovon jeder Kontrahent eins erhält, während das dritte der Aufsichtsbehörde zu übergeben ist. Der Meister soll den Lehrling überwachen, ihm die erforderliche Zeit für den Besuch der Fortbildungsschule gewähren und ihn fufsenweise und vollständig in allen Berufsarbeiten unterweisen. Der Meister darf seine Autorität nicht mißbrauchen,

weder durch schlechte Behandlung, noch durch hauptsächlich Verwendung des Lehrlings nur zu Hausarbeitserbeiten oder zu Arbeiten, welche entweder über seine Kräfte gehen oder Gefahren bergen, mit denen der Beruf nicht zu thun hat. Die tägliche Arbeitszeit wird auf 10 Stunden normirt und muß in die Tageszeit von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends verlegt werden. Die Veranschlagung der Lehrlinge durch die Aufsichtsbehörde faßt in sich: Striktes Festhalten an den aufgestellten Bestimmungen, den Besuch der Lehrlinge während der Arbeit und die Kontrolle über ihre Fortschritte. Die Ortsbehörde kann einem Meister den Lehrling wegnehmen, falls ersterer keine genügende Kenntniss im Beruf, oder Gang zur Trunksucht hat, ebenso wenn der Lehrling in Folge seltener Anwesenheit des Lehrherrn in der Werkstatt sich selber überlassen und seine Berufslern- und Zukunft dadurch gefährdet ist; dem Meister steht in solchen Fällen das Rekrutrecht zu. Der Lehrling hat eine Lehrlingsprüfung durchzumachen, um zu zeigen, ob er die nöthigen theoretischen und praktischen Kenntnisse zur Ausübung des Berufes hat, welchem er sich widmen will.

Um Schutze der Arbeiter werden die Bestimmungen des Fabrikgesetzes, betreffend die Arbeitszeit, Sonntagruhe und sanitärische Beschaffenheit der Arbeitsräume auf alle dem Fabrikgesetz nicht unterworfenen Geschäftsbetriebe übertragen.

Die Strafe für Uebertretungen beträgt im Maximum 200 Franken oder 10 Tage Gefängnis.

Die Bestimmungen zum Schutze der Lehrlinge sind wesentlich übereinstimmend mit denen des Lehrlingschutzgesetzes des Kantons Neuenburg, welcher allein bis jetzt ein solches Gesetz besitzt und nun einen Verstoß im Kanton Freiburg erhalten wird. Derartige Materien, wie z. B. auch der gesetzliche Schutze der Arbeiterinnen, sollten freilich auf eidgenössischem Boden geregelt werden. Die Vorschriften würden dann einheitliche und glatte für alle Kantone sein. Bis dies aber geschieht, ist das Vorgehen der Kantone beachtungswürdig.

Das Handwerk ist verrathen und verkauft, schreibt die Handwerkerzeitung in ihrer neuesten Nummer. Es handelt sich um die Herren Fister als Vorsitzenden des Zentral-Unterrichtsausschusses und den Universitätssekretär Dr. Schulz. Diese beiden Herren werden hinsichtlich des Konferenzprotokolls vom 17. Juni 1891 der Doppelung bestraft und wird gefordert, daß sie von ihren Posten zurücktreten. Es ist des deutschen Handwerks Pflicht, diese Verräther an der guten Sache des deutschen Handwerks ihrem verdienten Schicksale schicksallos zu überliefern, denn das Schuld- und Sündenkonto dieser lediglich ihre persönlichen ehrgeligen bezw. materiellen Absichten verfolgenden ordenswärtigen Herren ist, wie wir später beweisen werden, ein noch viel größeres, so paßt die „Allgem. Handwerkerzeitung“, nicht v. Büttcher und v. Rottenburg sollen von ihren Aemtern weg, sondern die „Wasserpumpenmacher“ Fister und Dr. Schulz, „denn sonst ist das Handwerk verrathen und verkauft um schändlichen Lohn.“ — Kann es anders kommen!

Die Maschinenfabrik Augsburg hat im Berichtsjahr 1894/95 einen Gewinn von 846 024 Mk aufzuweisen gegen 700 984 Mk im Vorjahre. Während die Dividende im Vorjahre 14 Prozent betrug, sollen diesmal 17 1/2 Prozent in Vorschlag gebracht werden.

Deutscher Ortskrankenkassenverband. Am 29. September 1895 fand im Krystallpalast zu Leipzig eine Versammlung des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im deutschen Reich statt, zu welcher sich Delegirte der Ortskrankenkassenverbände Westbairns, Elsaß-Lothringens, Schleswig-Holsteins, Rheinland-Westfalens und der Ortskrankenkassen Chemnitz, Dresden und Leipzig, sowie eine Anzahl Gäste eingefunden hatten. Diese Versammlung wurde geleitet von Herrn Verlagsbuchhändler und Buchdruckereibesitzer Karl Schnegeberger in Wiesbaden. Der Herr Vorsitzende erstattete Bericht über die Ausführung der in der konstituierenden Versammlung in Frankfurt a. M. im November vorigen Jahres gefaßten Beschlüsse, aus dem insbesondere die beiden Petitionen, die Uebertragung der Kosten bei Unfällen vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit ab auf die Berufsgenossenschaften sowie die Zuführung von 1/20 statt 1/10 der vereinnahmten Jahresbeiträge zum Reservefond betreffend, hervorzuheben. Der seiner Zeit gegebene ministerielle Erlaß bezüglich des Verbois der Verwendung von Kassengeldern für Zwecke des Zentralverbandes, dem es auch zugesprochen ist, daß andere Unterverbände der heutigen Versammlung fernegeblieben, gab Veranlassung zu längerer Debatte, aus der erwähnt werden mag, daß eine derartige Beschränkung lebhaft bedauert wurde, zumal die Theilnahme am Verband lediglich zum Nutzen der Kassenglieder und der Kassenverwaltungen diene. Es wurde beschlossen,

beim Reichsamt des Innern bezw. von einem Ministerien um Aufhebung des Erlasses zu bitten, eventuell beim Reichsamt eine entsprechende Gesetzesbestimmung anzufragen. In dieser Konferenz erfuhr der Vorsitzende auch, daß in Reglerungskreisen die Absicht besteht, ein Versicherungsgesetz herbeizuführen. — Der Vorsitzende des Verbandes berichtete, daß er in dieser Sache mit dem Geheimrath Bödiker und dem Unterstaatssekretär v. Rottenburg konferirt habe und daß diese sich sehr sympathisch für den Verband ausgesprochen haben. Von einer Eingabe des Verbandes der Verwaltungsbeamten der Ortskrankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands über die Bestimmungen des genannten Verbandes wurde Kenntniss genommen. Die Geschäftsleitung des Zentralverbandes wurde auf die nächsten drei Jahre der Ortsklasse Leipzig übertragen, während zum nächsten Versammlungsort Dresden gewählt wurde. Mehrfache von Ortskrankenkassen eingebrachte, das Krankenversicherungsgesetz betreffende Anträge kamen zwar zur Besprechung, wurden aber für die nächste Versammlung zurückgestellt.

Der Verband der deutschen Tuchmacher zählte im zweiten Quartal d. J. 2870 Mitglieder. Die Einnahme inklusive dem Kassensaldo betrug 104 521,53, die Ausgabe 25 507,67, davon für Arbeitslose auf der Höhe 4018,40 und 2887,80 an außerdeutsche Mitglieder. Für Arbeitslose am Orte 4874,40, an sonstigen Unterhaltungen 16 028,84. An auf der Höhe befindliche besonders bedürftige Mitglieder wurden in 20 Fällen für Schuhe und Kleider 191,81 bezahlt. Im dauernd Erwerbsunfähige wurden 6652,15, an vorübergehend Erwerbsunfähige 3708,04 und an die Hinterbliebenen Verstorbenen 452 gezahlt. Im zweiten Quartal wurden 47 Mitglieder aufgenommen, 70 Schieden aus, davon 28 freiwillig, gestorben sind 11 und ausgeschlossen wurden 45 Mitglieder.

Der Ortsverband der Tischdresdener Gewerkschaft in Düsseldorf beschloß einstimmig seine Auflösung, weil die Berliner Zeitung die abweichende Meinung der dortigen Mitglieder in einigen prinzipiellen Punkten hartnäckig unterbrückte. Alle Berichte wurden unter den wichtigsten Gründen von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Welche große Schonung die „Firma Tisch“ gegen die Arbeiterseinde übt, ging aus der Beanstandung einer Bemerkung gegen den bekannten Generalsekretär Dr. Deumer, den heftigsten Gegner aller Arbeiterorganisationen hervor, das Verbandsblatt „Gewerkschaft“ lehnte die Stelle aus preßgesetzlichen Gründen ab, obwohl sie nicht im geringsten beleidigend war. Der „Gewerkschaft“, das größte Einzelblatt zu Gunsten der Unternehmer, registriert mit Wohlwille alle Streitigkeiten unter den sozialdemokratischen Arbeitern, woraus Unterdrückung der freien Meinungsäußerung oder Ähnliches herausbestimmt werden könnte und machte selbst ganze Ortsverbände mundtot. Beschließt aber den Mitgliedern recht.

Ueber die Aufgaben der Gewerkschaft schreibt die Züricher „Tagwacht“: Eine Gewerkschaft, die im Geiste der modernen Entwicklung aufgebaut werden soll, muß auf folgende Punkte Rücksicht nehmen:

1. Unterföhrung gemächregelter, reisender, eventuell, wenn es die Verhältnisse gestatten, auch arbeitsloser Mitglieder.
2. Einführung eines Widerstandsfonds zum Schutze gegen die Ausbeutung und Willkür der Unternehmer.
3. Einführung des Rechtsschutzes in allen gewerblichen Streitfällen.
4. Einführung der Arbeitsvermittlung.
5. Einführung einer geregelten Agitation zur Kräftigung der Organisation.
6. Einführung von Unterricht zur Erziehung der Mitglieder.
- 7.halten von Zeitungen und Zeitschriften.
8. Anlage einer Bibliothek.
9. Pflege der Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse.
10. Aufrechterhaltung von Verbindungen und ständiges Zusammenwirken mit den lokalen Gewerkschaften und der gesammten organisirten Arbeiterkraft ohne Unterschied der Branche.

Zur Einführung des Normalarbeitstages in Russland. Nachdem die Bodger Sektion des „Vereins für die Förderung der russischen Industrie“ die Frage über die Normirung des Arbeitstages angeht hat, hat sich der Moskauer „Verein für die Förderung und Entwicklung der Manufaktur-Industrie“ auch mit dieser Frage befaßt. Im Auftrage der Abtheilung dieses Vereins für die Textilindustrie hat der Vorsitzende derselben, Nizantichoff, 77 Fragebogen an Mitglieder des Vereins, welche Beziehungen zur Textilindustrie haben, wie auch an 12 andere Personen (Fabrikdirektoren, Fabrikärzte und Inspektoren) verjandt und über die 36 eingelaufenen Antworten berichtet er jetzt in den „Nuzhna Bedomosti“ das Folgende: „Von den Antworten (welche Unternehmer oder meistens ihren nahestehende

Sauke sind), sagten drei, die Frage über den Normalarbeitsstag sei überhaupt grundlos und zwecklos aufgeworfen worden; die Antwortenden meinten, das Anregen dieser Frage sei ein schlaues Manöver der Fabrikanten in Loda gewesen, welche in der Normirung des Arbeitstages ein Mittel erblickten, ihre Konkurrenz in Mittelrussland zu ruinieren, indem sie glaubten, daß dort die rückständigeren Industrie bei einem kürzeren Arbeitstage leiden würde, während er der fortgeschrittenen Industrie in Rußland-Polen nicht schaden könnte. Die meisten Antwortenden erklärten aber, daß eine Normirung des Arbeitstages im Interesse der Gesundheit der Arbeiter und ihres ungestörten Familienlebens nicht unwichtig sei, wobei mehrere außerdem noch darauf Nachdruck legten, daß das Interesse der Industrie eine solche Normirung erfordere, denn erschöpfte Arbeiter könnten keine gute Waare produzieren und das Ausland habe eine bessere Industrie, weil es intelligentere Arbeiter habe; diese könne aber Rußland bei dem gegenwärtig im Durchschnitt 12-13 Stunden betragenden Arbeitstage nicht haben. Einer von den Antwortenden meinte, das Interesse des Staates, welcher selbst für die Ueberbung der Arbeiterklasse Sorge, erheische auch eine Fürsorge für die industriellen Arbeiter. Die größte Zahl der Antworten hat sich für die Festsetzung des Arbeitstages auf 11 Stunden, einzelne haben sich für den Achtstundentag ausgesprochen, doch soll der Uebergang zum kürzeren Arbeitstage fufsenweise vollzogen werden. Die Frage, ob die Normirung von den Fabrikanten selbst oder von der Regierung besorgt werden soll, wurde zu Gunsten der ersteren nur von drei Antwortenden entschieden. Die meisten meinten, daß eine Durchführung dieser Maßregel ohne gesetzlichen Zwang nicht zu erwarten ist. Die Frage, ob die Normirung des Arbeitstages mit einem Schaden für die Industrie verbunden sei, wurde nur von wenigen bejaht und diese sprachen von einem Schaden für die kleinen Fabrikanten, für die großen erwarteten sie einen Schaden nur bei raschem, unmittelbarem Uebergang zu einer kürzeren Arbeitszeit. Die meisten aber meinten, der momentane Schaden würde durch Verbesserungen im Betriebe, zu welchen die Fabrikanten durch die Verkürzung der Arbeitszeit veranlaßt würden, wie auch durch die Erhöhung der Intelligenz der Arbeiter behoben. Nizantichoff berichtet auch über die auf seine Anregung in dem Verein für den Schutze der Volksgesundheit“ (dessen Vorsitzender Professor Wrenius ist) stattgefundenen Besprechung des Normalarbeitstages. In der Resolution, welche in der Sitzung dieses Vereins vom 12. Mai dieses Jahres angenommen worden ist, wird erklärt, daß die gegenwärtige unbeschränkte Arbeitszeit für die Arbeiter äußerst schädlich sei, daß der normale von der Gesetzgebung festzusetzende Arbeitstag der achtstündige sei, da die Arbeiter 8 Stunden für den Schlaf und 8 Stunden für die Ruhe und Befriedigung ihrer geistigen und physischen Bedürfnisse haben müßten. Die Nacharbeit sei den Frauen und Kindern unbedingt zu verbieten. Auf die Frage, ob es jetzt in Russland nicht zu viel Felerstage gebe, wurde von dem Verein verneint; er fand, daß 280 Arbeitstage im Jahre zu 8 Stunden das Normale seien, nur sollen sich die Felerstage gleichmäßiger im Jahre vertheilen, als dies bis jetzt der Fall ist.

Die menschliche Arbeitskraft und Arbeitsleistung beträgt etwa den siebenten Theil der eines Pferdes; die einzelnen Menschenrassen differiren in ihrer Kraft nicht unerheblich. Die Entwicklung der Kraft erfolgt beim Wachsen nur allmählich, sie hält sich dann längere Zeit auf einer gewissen Höhe und sinkt im Alter wieder. Das Weib liefert im Durchschnitt etwas über die Hälfte der Arbeitskraft des Mannes; in den einzelnen Altersklassen scheint der Unterschied jedoch wechselfüh; die Frau hat im Durchschnitt weniger Gewicht als der Mann und bei gleichem Gewicht weniger Muskelkraft. Die Art und Weise der Arbeitsleistung hängt zum großen Theil auch von der Stimmung ab. In schlechter Stimmung geht die Arbeit nicht von der Hand, man ermüdet bald, in guter Stimmung wird man die Mühseligkeit kaum gewahr. Gerade bei den Minderbemittelten spielen die ungenügenden Stimmungen eine große Rolle; Nahrungsorgen und Kummer stellen sich sehr oft bei ihnen ein und lähmen die Arbeitslust und Arbeitskraft ebenfalls. Die Bewegungen werden dann langsam, träge, kraftlos, der lange andauernde Kummer erzeugt sogar kiefgreifende Veränderungen; seine Wirkungen machen sich beim Proletariat, da ja gerade auch dessen Ernährung mangelhaft ist, doppelt geltend. Häufig ist ja die Unsicherheit der Existenz Grund zu Kummer und Sorge. Eine andere im täglichen Leben häufig eintretende und die Arbeit beeinflussende Gemüthsablenkung ist die Spannung; sie erzeugt Unruhe, Hast, ungewöhnliche Muskelbewegungen, Herzklappen, beschleunigten Puls, Kälteschauer, Schlaflosigkeit. Der Spannung ist gleich zu achten der Zustand der Unzufriedenheit. Der

Spannung folgt die Entladung und dieser Müdigkeit, Schlaflosigkeit und Lust. Der Einfluss der Arbeit auf den Körper gestaltet sich je nach den Umständen höchst ungleich; während ein geistig und körperlich intakter Mensch sie ohne Mühen trägt, erschöpft die gleiche Arbeit den Mühsüchtigen, Inguirierenden und Bekümmerten stark. Die Genesungsstadien stellen sich zur Arbeitseinstellung, wie die Genesungsmittel zur Nahrungsaufnahme; sie haben wenig Fahren, werden auch wohl ganz und gar nicht der Beachtung gewürdigt und wirken doch im täglichen Leben als die wichtigsten Größen mit. Die Stimmung kann ein wahres Genesungsmittel der Kraft werden, dem freudig Angenehmen schneidet das einfachste Mahl und die Genesungsmittel der Speisen und Getränke wirken ihrerseits wieder zurück auf den Gemüthsstand des Menschen. Jeder Beruf ist eine mehr oder weniger einseitige Tätigkeit, sei es des Geistes oder der Muskeln; er pflegt dem Menschen seinen besonderen Stempel aufzudrücken. Schneider, Schmiebe, Schuster zeigen bestimmte Gewerbeeigenheiten, die Körperkraft, die Bewegungsart sind bei ihnen typisch verschieden. Die einseitig gewerbliche oder Berufstätigkeit erzeugt nun aber nicht nur diese abfälligen Eigenschaften, sondern sehr häufig eine etwas verkehrte liegende Beeinträchtigung der Gesundheit. Schon die Einseitigkeit des Berufes ist sicherlich nicht der Gesundheit förderlich; die einzelnen Berufsarten sind aber offenbar in ihrer Gesundheitsschädigung von ganz ungleicher Bedeutung. Die Handwerker und Industriearbeiter gelten vielfach durch ihren Beruf für besonders gefährdet; in starker und erschöpfender Ausspannung ihrer Muskeln müssen sie bisweilen unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Tätigkeit ausüben; doch ist es für den Statistiker unmöglich, die einzelnen Berufszweige mit einander zu vergleichen, da wir bei der Wahl des Berufes sich bereits eine Auswahl der Menschen vollziehen sehen: Der an sich muskelschwache wird nie Schmiebe, und ein kräftig Gebauter und gut Entwickelter kaum Schneider werden. Wenn also J. B. festgestellt wird, daß die Schneider besonders häufig erkranken, so folgt daraus nicht ohne Weiteres, daß dieses Handwerk besonders ungesund sei; es wenden sich eben viele Schwächlinge diesem Handwerk zu.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. G. W. Diez Verlag) ist soeben das 3. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Einiges über den jungen Engels. — Die Befreiung der Kunst. Von Erich Schallier. — Englische Partei-Entwicklungen. Von Ed. Bernstein. — Thomas Henry Huxley, der Freund und Gegner Darwins. Von Edward Abelling. — Notizen: Etwas über die gesundheitsschädlichen Einflüsse der Rindfleischfabrikation. Entwicklung des Verkehrswezens. Verpfeuerung eiserner Schiffe. — Feuilleton: Kindesrecht. Von Elise Banger. (Fortsetzung.)

Maschinenbau- und Metallarbeiter-Kalender für 1896. gebd. M. 1,10. Zu beziehen durch Carl Patach, Berlin S., Pringelstr. 100. — Der Kalender trägt den Bedürfnissen des Praktikers wie bisher Rechnung und ist daher dessen Anschaffung zu empfehlen.

Proletariat und Privatrecht. Kritische Betrachtungen eines Arbeiters über den Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. (2. Bändchen.) 72 S. 8°. Preis 30 J. Kommissionsverlag der „Schlesischen Arbeiter-Zeitung“.

Die Geschichte des Britischen Erade Unionismus. Von Sidney und Beatrice Webb. Deutsch von R. Bernstein. Mit Noten und einem Nachwort versehen von E. Bernstein. (Verlag von J. G. W. Diez in Stuttgart.) Von diesem in 7 Lieferungen à 75 J. erscheinenden Werke ist soeben Heft 1 zur Ausgabe gelangt und sollen in Zwischenräumen von acht Tagen die weiteren Hefte erscheinen. — Subskriptionsanmeldungen nehmen alle Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

Briefkasten.

Saalfeld. Wir müssen für solche Sachen mindestens drei zuverlässige Zeugen haben, sonst kann die Aufnahme nicht stattfinden.
Stettin. Der Bericht befindet sich in Nr. 42!

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.
Altenburg. Sonnabend, 26. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gold. Löwen“. — Die Mitglieder wer-

den ersucht, jeden Wohnungswechsel der Ortsverwaltung mitzutheilen, damit die Beiträge pünktlich abgeholt werden können.
Spolda. Sonnabend, 26. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Vorwärts“. — Denjenigen Verbandskollegen, die auf ihrer Reise Spolda besuchen, bitten wir nachdrücklich, daß vom 1. November ab die Gewerkschafts-Herberge sich im Restaurant „Vorwärts“, Seidenberg 52, befindet. In dem wir schon im Voraus versprechen, daß die neue Herberge das Bestmögliche bieten wird, da diese Herberge nur für organisierte Arbeiter geschaffen worden ist, so verlangen wir aber auch, daß jedes durchreisende Verbandsmitglied nur diese Herberge benützt und nicht die christliche „Heimath“. Auf der Herberge Auszahlung des Reisegeldes.

Bliesfeld. (Sektion der Feilenhauer.) Sonntag, 8. November, Vormittags 10 Uhr, Versammlung bei Herrn Wellmann in Gabberbaum.
Eintracht. Samstag, 26. Okt., Abds. halb 8 Uhr, im Saale des „Ruffischen Hof“, gemeinschaftl. Mitglieder-Versammlung der hiesigen Sektionen. Vortrag von J. Stern. Besprechung der Lohnbewegung der Metallarbeiter bei Weissenburger & Co. — Sonntag, 27. Okt., Tauschflug nach nach Wangan in die „Krone“. Abmarsch vom „Ruffischen Hof“ Nachm. 2 Uhr. Hierzu ist die Sektion der Formier freundlich eingeladen.

Eintracht. (Sektion der Formier.) Samstag, 26. Okt., Eingehung und Vortrag im „Ruffischen Hof“. — Sonntag, 27. Okt., Tauschflug nach Wangan in die „Krone“.
Charlottenburg. Sonntag, 8. Nov., Vorm. halb 11 Uhr, bei Wolter, Magazinstr. 15, Versammlung. Wahl eines Kassiers und Revisors.

Dresden-Alst. Dienstag, 12. Novbr., Familienabend der Einzelmitglieder des D. M. V. von Dresden-Alstadt im großen Saale des „Trianon“, bestehend in Konzert, humoristischen Vorträgen und darauf folgendem Ball. Anfang Abds. 8 Uhr, Ende 4 Uhr. Karten können von den Zeitungsboten entnommen werden.
Esslingen. Samstag, 26. Okt., Abds. 8 Uhr, Versammlung. Vortrag: Wie klage ich vor dem Gewerbegericht? — Bewußt Revision sind sämtliche Mitgliederbücher abzugeben.

Frankenthal. Samstag, 26. Oktober, Abds. 8 Uhr, 4. Stiftungsfest im Biederkranzsaal. Die Mitglieder werden ersucht, zur Kontrolle des Vereinszeichens anzuliegen.
Frankfurt a. M. (Sekt. d. Spengler.) Samstag, 26. Okt., Abds. halb 9 Uhr, bei Steln, gr. Eschenheimerstr. 28, Mitglieder-Versammlung. Vortrag von Genosse E. Graf über die Todesstrafe. — Sonntag, d. 27. Oktbr., Mittag, gemütliche Zusammenkunft beider Verwaltungsstellen bei Koch in „Nizza“.

Freiz. V. Das projektierte Vergnügen findet am 17. Nov. im „Schützenhaus“ statt. Karten sind beim Bevollmächtigten und bei der Vergnügungskommission zu entnehmen. Alle umliegenden Verwaltungsstellen werden hiermit freundlich eingeladen.
Grüningen. Sonntag, 27. Okt., Vormittags 9 Uhr, beim Löwenwirth Mitglieder-Versammlung mit Vortrag von Dechle aus Karlsruhe.

Großschönau. Sonnabend, 26. Oktbr., Familienabend in Stefan's Restauration, Waltersdorferstraße.
Hamburg. Da sämtliche Sektionen am Sonntag, 27. Okt., Herberge, Verkehrslokal und Auszahlung des Reisegeldes nach Hilmer's Gasthof, Gänsemarkt 35, verlegen, werden die Kollegen ersucht, um 6 Uhr mit Damen zu erscheinen.
Hanneln. Den durchreisenden Kollegen zur Nachricht, daß wir für die Wintermonate ein Lokalgeheimt verabsolgen, bestehend in freiem Nachtquartier. — Montag, 28. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Genossen Joh. Beder über: Die Kreuzzüge und die Bedeutung der christlichen Kirche zu jener Zeit.

Harburg. Sonnabend, 26. Okt., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal.
Kaiserslautern. (A.G.) Samstag, 2. Nov., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gesellschaftshaus“, Steinstr. 26. — Sonntag, 27. Okt., Abds. 8 Uhr bei Kollege Klement, „Gesellschaftshaus“, Steinstr. 26, Stiftungsfest, verbunden mit gemütlicher Abendunterhaltung, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen sind.
Karlsruhe. Wühlburg. Samstag, 26. Okt., in der „Kaiser-Allee“ Versammlung. Vortrag über den Jahresbericht der hiesigen Fabrikinspektion.

Kiel. Mittwoch, 30. Okt., Abds. 8 Uhr, bei Ahrens, Alte Reihe 8, Mitglieder-Versammlung. Vortrag des Herrn Reibackers Klitz. — Außerdem jeden Sonnabend von 8—10 Uhr Familienabend ebenfalls.

Kirchheim u. L. Sonnabend, 2. Nov., Mitglieder-Versammlung bei Schwarz am Regelswallen.
Kundoberg. Sonnabend, 2. November, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Herrn Jandarter (nicht mehr bei Kollegenburg).
Körny. i. Bad. Sonntag, 2. Novbr., Nachm. 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Sonne“.
Köthen. Am 6. Novbr., Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Schriftführers sowie Wahl eines Revisors.
Mühlhausen i. G. Montag, 28. Okt., Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Metzger Müller. Vortrag des Gewerbegerichtsbeisetzers Winy. — Bezirksherberge: Wirtschaft zur „Hoffnung“, Waservorstadtstraße.
Münsterberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonntag, 2. Novbr., bei Herzog, Neuthorstr. 9, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Zahlreiche Gesellen in Pflicht der Kollegen. — Adresse des Bevollmächtigten: Noamstr. 12.
Quedlinburg. Montag, 28. Oktober, Abds. 8 Uhr, Stiftungsfest im neuen Saale des Restaurant „Vorwärts“ (bei Rollege Trautwein), bestehend in Aufführungen und Ball. — Sonnabend, 2. Novbr., Mitglieder-Versammlung.
Regensburg. Samstag, 2. Novbr., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum „Häuserthor“. Vortrag des Kollegen Wühl über die Angelegenheit der Waffen. — Samstag, 9. Novbr., Abends 8 Uhr, Tauschkränzchen.
Reudersburg. Sonnabend, 2. Novbr., Mitglieder-Versammlung. Vortrag: Ziele und Zwecke unseres Verbandes. Wahl eines Bevollmächtigten.
Riesa a. G. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß jeden 1. und 15. Beitragszahlung in Schuster's Restauration Nachm. halb 4 Uhr stat. findet. — Der Bevollmächtigte Hermann Kludelt, wohnt jetzt Kastanienstr. 77. Es wird gebeten, die Beitungen pünktlicher dort abzuholen. Reisegeldauszahlung von 6 bis 8 Uhr.
Schramberg. Samstag, 26. Oktober, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Mühl“. Bericht über die am 20. Okt. in Triberg abgehaltene Delegirtenkonferenz.
Stuttgart. (Sektion der Flaschner.) Sonntag, 26. Okt., im Gasthaus zum „Hirsch“, Zimmer 20, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. — Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.
Titau. Am 29. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Familienabend bei Herrmann, aus. Oyhmerstr.

Öffentl. Versammlungen.
Dessau. Dienstag, 29. Okt., Abds. 8 Uhr, öffentliche Gewerkschafts-Versammlung bei Müller. Referent: Kollege Köpplad-Berlin.
Kaiserslautern. (Sekt. der Formier.) Sonntag, 27. Okt., Nachm. 4 Uhr, im Lokal zum „alten Brauhaus“, Fadelstraße 13, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und wie dieselbe zu heben ist. — Abends gemütliche Abendunterhaltung bei Kollege Klement, „Gesellschaftshaus“, Steinstraße.
Mühlheim a. M. Montag, 28. Okt., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag.

Wannsee. Am 6. Novbr., Abds. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Wahl eines Schriftführers sowie Wahl eines Revisors.
Mühlhausen i. G. Montag, 28. Okt., Abds. 8 Uhr, Versammlung bei Metzger Müller. Vortrag des Gewerbegerichtsbeisetzers Winy. — Bezirksherberge: Wirtschaft zur „Hoffnung“, Waservorstadtstraße.
Münsterberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Sonntag, 2. Novbr., bei Herzog, Neuthorstr. 9, Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Zahlreiche Gesellen in Pflicht der Kollegen. — Adresse des Bevollmächtigten: Noamstr. 12.
Quedlinburg. Montag, 28. Oktober, Abds. 8 Uhr, Stiftungsfest im neuen Saale des Restaurant „Vorwärts“ (bei Rollege Trautwein), bestehend in Aufführungen und Ball. — Sonnabend, 2. Novbr., Mitglieder-Versammlung.
Regensburg. Samstag, 2. Novbr., Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Gasthaus zum „Häuserthor“. Vortrag des Kollegen Wühl über die Angelegenheit der Waffen. — Samstag, 9. Novbr., Abends 8 Uhr, Tauschkränzchen.
Reudersburg. Sonnabend, 2. Novbr., Mitglieder-Versammlung. Vortrag: Ziele und Zwecke unseres Verbandes. Wahl eines Bevollmächtigten.
Riesa a. G. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß jeden 1. und 15. Beitragszahlung in Schuster's Restauration Nachm. halb 4 Uhr stat. findet. — Der Bevollmächtigte Hermann Kludelt, wohnt jetzt Kastanienstr. 77. Es wird gebeten, die Beitungen pünktlicher dort abzuholen. Reisegeldauszahlung von 6 bis 8 Uhr.
Schramberg. Samstag, 26. Oktober, Abds. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Mühl“. Bericht über die am 20. Okt. in Triberg abgehaltene Delegirtenkonferenz.
Stuttgart. (Sektion der Flaschner.) Sonntag, 26. Okt., im Gasthaus zum „Hirsch“, Zimmer 20, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. — Die Restanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.
Titau. Am 29. Okt., Abds. halb 9 Uhr, Familienabend bei Herrmann, aus. Oyhmerstr.

Öffentl. Versammlungen.

Dessau. Dienstag, 29. Okt., Abds. 8 Uhr, öffentliche Gewerkschafts-Versammlung bei Müller. Referent: Kollege Köpplad-Berlin.
Kaiserslautern. (Sekt. der Formier.) Sonntag, 27. Okt., Nachm. 4 Uhr, im Lokal zum „alten Brauhaus“, Fadelstraße 13, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die wirtschaftliche Lage der Metallarbeiter und wie dieselbe zu heben ist. — Abends gemütliche Abendunterhaltung bei Kollege Klement, „Gesellschaftshaus“, Steinstraße.
Mühlheim a. M. Montag, 28. Okt., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Vortrag.

Anzeigen.

M a r x f.
Am 13. Oktober starb unser Mitglied, der Flaschner **Friedrich Wolf** in Folge Sturzes vom Dache. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Sektion der Flaschner Stuttgart.

Wer Auskunft über den Aufenthalt des Schmieders **Karl Gatter** aus Nürnberg geben kann, ist darum gebeten. Briefe an die Exped. ds. Bl. Auslagen werden vergütet.

Zwei tüchtige Metalldreher finden dauernde Beschäftigung bei **Oskar Jungmann, Schütz (Neuk.)**

Einen tüchtigen Feilenhauer sucht so bald wie möglich auf dauernde Stellung **P. Duhala, Feilenhauerei, Götting.**

Der Schlosser **Heinrich Duffner**, geb. zu Ruppach, wird gebeten, seine Adresse wegen wichtiger Mittheilungen an Unterzeichnete gelangen zu lassen.
Orten ru. Esslingen.

Achtung!
Den reisenden Feilenhauern u. Schleifern zur Kenntniss, daß das Ausschauen für Ellenburg strengstens untersagt ist. Wesentlichungsgabe und Arbeitsnachweis bei J. Just, Kelpigerstraße 71, Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr.

Klempner!
Dresden. Der Arbeitsnachweis für Klempner befindet sich in der Herberge „Gasthaus zur Bägerburg“, Flemingstraße 15. Die Kollegen werden ersucht, denselben im Bedarfsfälle in Anspruch zu nehmen und ihm immer größere Ausdehnung zu verschaffen.
Empfehle mich den Kollegen zur Anfertigung von hochfeinem Formierwerkzeug.
F. Schneckenburger, Halle a. S., St. Ulrichstr. 86.

Arbeiter!
Die „Deutsche Gutfabrik Berlin“ gegründet von den organisierten Putzern zu dem Zweck, die Arbeiter-Kontrollmarke einzuführen und die gewohrgelittenen Genossen unterzubringen, beschäftigt zur Zeit 50 Personen. Jedes Detailgeschäft ist im Stande, aus dieser Fabrik einen guten Nutzen oder steifen Gut in allen Farben für 3 Mark zu verkaufen. Jeder Gut trägt unter dem Leder die grüne Kontrollmarke. Man verlange nur Güte mit Kontrollmarke und lasse sich nicht durch Vorspiegelung zum Kauf anderer Waare veranlassen.
Deutsche Gutfabrik Berlin.

Tüchtige Monteure
für Dampfmaschinen sowie Röhlanlagen finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der **Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Nürnberg**

Fahnen, ©
Scharpen, Bänder, Schleifen, Vereinsabzeichen etc. für Arbeiter-, Fänger-, Turner-, Schützen-Vereine u. s. w. von billigster bis zu feinsten Qualität in acht Gold und wachsender Größe, nur Handarbeit in künstlerischer Ausführung empfiehlt die Fahnenstickerei von Frau **H. Grillenberger, Nürnberg, Waizenstraße 12.** Beste Referenzen seit zehnjähriger Tätigkeit von zahlreichen befreundeten Vereinen in den versch. Theilen Deutschlands. Preis-Courant gratis und franko. Bestellungen für die Frühjahrssaison, speziell für den 1. Mai, während der Wintermonate erbeten. Zweijährige Garantie.

Marken Stempel
Herbert seit 17 Jahren für tausende Klassen, Vereine und Verbände aller Länder.
Jean Holze
Hamburg, Gr. Drehbahn 45.
Verlag sozialistischer Bilder. Verlangen Sie meinen ill. Preis-Courant.

Jedem sparsamen Arbeiter
empfehle ich solide und elegant gearbeitete **Stoff-Ofen** (hell, mittel- oder dunkelgestreift), feiner Wadenschnitt à 7 M. franco gegen Nachnahme überallhin. Seltene Gelegenheit! Schriftlänge anzugeben.
S. Glas, Bernburg, Versandt-Geschäft.

Reise-Handbuch
für wandernde Arbeiter.
Mit 3 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Schorm, Nürnberg u. alle Buchhandl.